

Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums im 16. und 17. Jahrhundert.

(Fortsetzung des Programmes von 1850.)

Die im vorigen Programm von mir ausgesprochene Hoffnung, vor Ausarbeitung des zweiten Abschnittes neue Hülfsmittel aufzufinden, ist nicht ganz vergeblich gehegt worden, und würde wohl in größerem Maße erfüllt sein, wenn ich nicht schon in diesem Jahre die Fortsetzung zu geben veranlaßt worden wäre. In der kurzen Zeit ist es mir nicht möglich gewesen, die mühsame Arbeit vorzunehmen, ein älteres städtisches Verwaltungs-Archiv, welches völlig ungeordnet liegt, zu durchforschen. Die Erwartung, daß dieses Archiv vieles auf das Gymnasium Bezügliche enthalten werde, liegt sehr nahe, da die Schule in jener Zeit ganz unter städtischer Verwaltung stand, und die vielen erhaltenen unbedeutenden Papiere und die Copien von abgesandten Schriftstücken beweisen, daß in der alten Zeit das Archiv reichhaltig war. Freilich ist später Vieles verkommen und verschleppt worden, da man auf die Erhaltung und Zusammenhaltung keinen Werth gelegt hat. So ist es gekommen, daß sich einzelne Dokumente und kleine Zettelchen ¹⁾, die zu diesem Archive gehörten, sogar in eine Registratur des Gerichts verirrt hatten, in welcher sie kürzlich gefunden wurden und so zu meiner Kenntniß gelangten. Andere Dokumente, besonders auch auf die Universität bezügliche, und Ergänzungen zu jenen Zettelchen finden sich im Archive der Salvator-Kirche. Zu diesem Archive ist zwar ein Repertorium vorhanden, aber ein sehr ungenügendes, indem ganze Packete mit dem verschiedenartigsten Inhalte unter einen Titel, der mitunter kaum auf ein einziges der darin enthaltenen Papiere paßt oder sonst nichts sagend ist, gebracht sind. Obgleich ich nun durchsucht habe, was nach dem Repertorium nur irgend eine Ausbeute erwarten ließ, so kann ich doch nicht verbürgen, alles hieher Gehörige gefunden zu haben.

Bevor ich den zweiten Abschnitt beginne, gebe ich einige Nachträge zum ersten Theile. Der erste ist folgender Vertrag zwischen dem Rathe der Stadt Duisburg und drei Lehrern: ²⁾

Anno 1561, 22. September, hat ein ehrbarer Rath sich mit Meister Johannes Molanus auf's neue vertragen, dergestalt, daß er angenommen hat, curam rectoratus der ganzen Schule das folgende Jahr nach seinem Vermögen zu verwalten und zu vertreten; die Studenten, die alle unter seiner Gewalt stehen sollen, zu guter Ehre, Zucht und Lehre rühmlich zu halten; doch der anderen Präceptoren Rath und Hülfe, sofern er ihrer bedarf, hierin zu gebrauchen. Der vorgenannte Meister Johann hat sich weiter verpflichtet, des Tages zwei bis drei Stunden zu lesen, auch solche Lectiones zu halten, als ihm dem Auditorio und der Schule dienlich und ihm rathsam bedünken, und sonst die Studenten in den anderen Exercitiis und Examinationibus zu halten, wie von demselben in den ausgegebenen Tafeln und Büchern vermeldet ist. Dafür soll man ihm geben für das Jahr 50 Dahler ³⁾, und drei Fuder Holz auf Tag und Termin, wie seine vorige Obligation angibt; auch soll man ihn erheben lassen die Hälfte des Schulgeldes von der ganzen Schule, von einem Jeden, wie es bisher gehalten ist. —

¹⁾ Diese Zettelchen sind Quittungen für den Stadtrentmeister, ausgestellt von Lehrern, Geistlichen &c. —

²⁾ Gehört zu den in der Registratur gefundenen Papieren. Ohne Unterschriften, also Copie.

³⁾ Also 25 Reichsthr. clevisch = 19¼ Thlr.

Am vorgenannten Tage mit Meister Thomas vertragen, so daß er sich gegen seine alte Belohnung und das Schulgeld von seinem Auditorium verpflichtet hat, das folgende Jahr des Tages vier Stunden in der Schule zu lesen nach der Ordnung, die Meister Johann angeben wird; demselben auch in der Regierung gehorsam beistehend und behülflich zu sein zu allen Zeiten, wann er von gemeldetem Meister Johann dazu aufgefordert wird; auch in den Exercitiis und Anderem es dergestalt zu halten, wie es in den ausgegebenen Tafeln vermeldet ist. —

Der Vertrag mit einem dritten Lehrer, Meister Jacobus, ist fast gleichen Inhaltes. Er soll täglich fünf Stunden lesen, und erhält 30 Dahler ¹⁾ nebst dem Schulgelde von seiner Classe.

In diesem Dokumente erscheint, im Widerspruche mit dem aus anderen Quellen Feststehenden, Molanus als Rector der ganzen Schule; von Castritius ist gar nicht die Rede. Die beiden Lehrer, Thomas und Jacobus, kommen in den sonstigen Quellen nicht vor, und da bloß ihre Vornamen angegeben sind, so fehlt jeder Anhaltspunkt zu weiterer Untersuchung. Die Schwierigkeiten lassen sich, wie mir scheint, lösen, wenn man annimmt, daß hier von der grammatischen Schule die Rede ist, an deren Spitze demnach Molanus stand, während Castritius Rector der wissenschaftlichen Schule war ²⁾. Daß die Schüler Studenten, Auditores genannt werden, und vom Lesen der Lehrer die Rede ist, scheint mir kein Hinderniß für meine Annahme zu sein. Für dieselbe spricht noch, daß Molanus täglich nur 2 bis 3 Stunden zugewiesen werden, was als Gesamtarbeit nach damaligem Maaßstabe jedenfalls zu wenig ist. Auch die geringe Besoldung von 50 Dahlern, die unmöglich Molanus, der in Bremen für eine tägliche griechische Stunde 30 Goldgulden des Jahres erhielt ³⁾, von dort hieher ziehen konnte, führt darauf, daß sein in unserem Dokumente bezeichnetes Amt nicht das einzige war, welches er hier bekleidete. Uebrigens läßt das Dokument von Neuem bedauern, daß Castritius Schriften nicht aufgefunden werden konnten. Auch die vielfachen Bemühungen des Herrn Director Matthes in Zütphen, dieselben in holländischen Bibliotheken zu finden, waren leider erfolglos.

Der zweite Nachtrag betrifft den Rector Petrus Scriverius ⁴⁾. Es ist ein Gesuch desselben an den Rath um Entlassung aus seinem Rectorate, und ein Vorschlag zu einem Nachfolger; leider ohne alle Angabe der Zeit ⁵⁾. Es lautet:

„Demnach ich wegen allerhand vorkommender beschwerlicher Ungelegenheit mehr und mehr verhindert und abgehalten werde, das Directorium der Schulen an mir zu halten und der Gebühr zu führen; zudem auch die Knaben, welche von mir in sonderbaren Lectionibus unterwiesen worden, jetzt fast alle verzogen sind, um ihre Studia an anderen Orten zu prosequiren, und dann die drei Präceptores, so noch der Schule obwarten, genugsame Instruction und Unterweisung für die Kinder, so noch vorhanden sind oder auch ankommen möchten, mit allem Fleiß und Ernst zu verschaffen nicht unterlassen werden; damit gleichwohl der Jugend nach aller Nothdurft vorgestanden werde: so bitte ich demnach dienstfleißig Eure Ehrsame Weisheit wolle Henricum Hermanni, welchen ich pro adjuncto gehabt und gebraucht, der auch in allen Stücken tauglich ist, das Werk zu verwalten, an meinen Platz zu ordnen und demselben curam gerendi rectoratus zu committiren sich günstig gefallen lassen etc.“

Die Ungelegenheiten im Anfange des Briefes möchte ich auf die Folgen der Bilderstürmerei beziehen. Da durch Scriverius im Anfange seines Eintrittes die Schule 5 Classen erhielt, und 1617 bis auf zwei Lehrer gesunken war, zur Zeit dieses Briefes aber noch 4 Lehrer hatte, so wird man, ohne viel fehl zu

¹⁾ Ungefähr 11½ Thaler.

²⁾ Programm von 1850 pag. 10.

³⁾ daselbst pag. 13.

⁴⁾ daselbst pag. 22 sqq.

⁵⁾ Ebenfalls in der Registratur gefunden.

greifen, den Brief in das Jahr 1613 oder 1614 setzen können. Dann würde die Beziehung der „Angelegenheiten“ auf die Bilderstürmerei nicht zweifelhaft sein. Der vorgeschlagene Nachfolger ist sonst nicht bekannt. Ob und wie weit der Rath auf das Gesuch eingegangen ist, läßt sich nicht entscheiden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Reorganisation der Schule 1637 bis Ende des 17. Jahrhunderts.

Die schon gegen das Ende des ersten Abschnittes ¹⁾ angedeutete Reorganisation hat zwei Seiten. Die eine betrifft die Begründung festerer Existenz der Schule durch Beschaffung neuer Geldmittel, die andere die inneren Veränderungen. Die Nothwendigkeit, die Einkünfte zu vergrößern, ergibt sich theils schon aus den wenigen erhaltenen Notizen über das Gehalt der Lehrer. So hatte 1604 der Rector Vorstius 100 Dahler (38 $\frac{1}{2}$ Thlr.), der zweite Lehrer 52 Dahler (20 Thlr.) Gehalt ²⁾. Die Quelle hat als Gesamteinnahme für Prediger und Schule: 487 Dahler 37 Albus; als Ausgabe: 513 Dahler, dazu aus dem vorhergehenden Jahre ein Defizit von 45 Dahlern. Die drückende Lage der Lehrer und Geistlichen zeigt ferner eine Petition derselben an den Rath aus dem Jahre 1626 ³⁾. Die Bittsteller klagen, daß ungeachtet früherer inständiger Gesuche die Auszahlung ihrer geringen Gehälter so langsam erfolge, daß ihnen das Bestehen sehr schwer falle. Bei Einigen von ihnen betrage der Rückstand fast volle zwei Jahre. Der Grund liege unter Anderem in dem Mangel an Mitteln; es fehlten gegen 600 Dahler. Auch klagen sie, daß man säumig sei, die Forderungen gehörig einzutreiben. Der Rath verspricht (auf der Rückseite des Schreibens) auf Mittel zu denken, durch welche die Bittsteller befriedigt werden könnten.

1632 hatte die churfürstliche Regierung zu Cleve den Rath von Duisburg aufgefordert, „zur Beförderung der Schule“ schleunigst ein Verzeichniß gewisser Vicarien einzureichen. Der Rath erklärt, nicht so schnell damit fertig werden zu können, da die Verwaltung dieser Vicarien, wie das *jus patronatus* darüber, in den Händen von Privatpersonen sei; er habe aber Einige aus seiner Mitte beauftragt, möglichst schnell die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen ⁴⁾. Endlich 1634 wurden auf vielmalige Aufforderung der Stadt Duisburg, wie auch der reformirten Stände des Fürstenthums Jülich und Berg, beim Churfürsten von Brandenburg: „daß in Duisburg ein *gymnasium illustre* möchte aufgerichtet werden“, die beiden Geheimräthe Heinr. Nys und Joh. Portmann beauftragt, an Ort und Stelle die nöthigen Schritte zu thun ⁵⁾. Die Instruction für dieselben umfaßt folgende Punkte, an welche der Bericht genau anknüpft:

1. Sie sollten mit dem Magistrat feststellen, wie viele „stätige Mittel, zur Schule verwendbar,“ vorhanden wären.

¹⁾ Programm von 1850 pag. 26.

²⁾ Im Kirchenarchiv: Prädicanten- und Schuldiener-Rechnung durch Wilt. Römer (1604).

³⁾ Ebendasselbst: Akten den Universitäts- und Vicariefonds betreffend (1632—52). Das ziemlich voluminöse Aktenpacket enthält auch viele Papiere, die sich auf die Universität beziehen, aber natürlich aus späteren Jahren als die Aufschrift besagt. Die Petition vom 9. Nov. ist von den drei Predigern und den beiden Lehrern der Schule, dem Rector Weidner, und Gottschalk unterschrieben.

⁴⁾ Ebendaf., vom 19. Juni 1632.

⁵⁾ Stadtarchiv Nro. 170. III.

Der Magistrat erklärt, obwohl der Stadt Mittel ganz gering seien, und es fast unmöglich falle, den vier angenommenen Lehrern den Unterhalt zu verschaffen, so wolle man es doch noch einige Jahre übernehmen, bis das Schulwesen in bessere Ordnung gebracht sein, und der Stadt durch andere Mittel, um die man dringend bitte, beigeprungen werde. Ferner zeigt sich, daß der Magistrat bereits acht Vicarien für Lehrer und Geistliche eingezogen hatte.

2. Sie sollten die Inhaber verschiedener Vicarien vorladen, und wenn die Qualification nicht gehörig befunden würde, die Vicarien in Beschlag nehmen. Andere Besitzer, die sich über ihre Rechte gehörig ausweisen könnten, sollten sie durch Zureden zu bewegen suchen, wenigstens einen Theil der Vicarien herzugeben.

Es werden nun vier, von notorisch unqualificirten Personen benutzte Vicarien eingezogen, und soll, „was von denselben verdunkelt wäre, erkündigt und zum Vorschein gebracht werden“. Bei vier anderen Vicarien ist die Berechtigung der Besitzer zweifelhaft. Die nähere Untersuchung ergibt, daß bei der ersten der Zweifel gegründet war, und so wird sie mit Zustimmung des Besitzers eingezogen. Dasselbe geschieht mit der zweiten, doch soll der zeitige Inhaber, der studirt, aus den Mitteln zur Unterstützung dürftiger Studenten vom Magistrat bedacht werden. Die Inhaber der dritten Vicarie lassen sich bewegen, die Hälfte der Einkünfte herzugeben, doch nur so lange, als die Schule nicht in eine andere Stadt verlegt werde. Da von den vier Vormündern des Inhabers der vierten Vicarie, drei dieselbe nicht abgeben wollen, obwohl der Mangel an Berechtigung nachgewiesen wird, so wird die Vicarie bis zu weiterer Verfügung von der Commission mit Beschlag belegt. Eine Vicarie in Meiderich ferner, welche von einem früheren Besitzer verfehrt war, wird vom Magistrat für 160 Dahler eingelöst. (Sie bringt jährlich 73 Dahler ein) ¹⁾. Eine andere Vicarie in Meiderich hatte der Richter daselbst ganz unbefugt an sich gerissen; sie wird also eingezogen. (Sie bringt 1638: 61 Dahler ein; 1650 aber 136 Dahler) ²⁾.

3. Sollten die Commissare die geschehenen und die in Aussicht stehenden Vermächtnisse acceptiren und für genügende Verwaltung derselben sorgen.

Die Wittve Landdrostin von Huchtenbruck hat per donationem inter vivos 1200 Reichsthaler vermacht. Die Zinsen von 400 Reichsthlr. sind für die Wittwen der Prediger, die Zinsen der zweiten 400 zur Unterstützung dürftiger Studenten, die Zinsen der letzten 400 für die Schule und deren Lehrer bestimmt. In Withof's Chronik ist unter dem Jahre 1668 von dieser Stiftung ausführlich die Rede. Die Einziehung des Capitals, welches bei Amtmann von Egbach ausstand, zog sich in die Länge, und führte weiter zu einem langwierigen Prozesse mit dessen Erben, bis endlich 1668 dieselben 1500 Reichsthaler auszahlten. Die Stadt übernahm das Geld zu 4 pCt. mit dem Versprechen, von Pfingsten 1672 an die Zinsen zu zahlen; bis dahin aber sollten aus den Einkünften die im Prozeß geleisteten Vorschüsse gedeckt werden ³⁾. Nach dem Willen der Stifterin sollen nur Reformirte die Zinsen genießen, und das Vermächtniß an andere Orte übergehen, wenn „die reformirte Religion in Duisburg in Abgang komme.“

¹⁾ Kirchenarchiv: Rechnung des Empfangs und der Ausgabe vom dritten Orden, Vicarien und Legaten. 1650. Die Rechnungen von 1637 und 1638 führen die Vicarie zwar an, aber ohne Einnahme. Man gelangte nicht gleich in ihren Besitz. Von solchen Rechnungen ist außer diesen dreien nur noch eine vorhanden, ohne Angabe des Jahres (sie fällt zwischen 1645—1647). Sie enthält zwar die Einnahmen dieser Vicarie, gibt aber nicht Alles in Geld an.

²⁾ Ebendaf. Der große Unterschied rührt nicht etwa von erhöhter Pacht her, sondern 1638 ist als Einnahme nur die Pacht einer Weide angegeben, während 1650 manche andere Intradeen stehen. Es wurden von anderer Seite Ansprüche erhoben auf die Vicarie. 1644 scheint die Sache ihre Erledigung gefunden zu haben. (Kirchen-Archiv wie pag. 5 Note 3.) — Uebrigens ist nicht bei jeder der obigen Vicarien der Betrag zu ermitteln, die angegebenen Beispiele lassen aber ersehen, daß die Untersuchung eine lohnende war.

³⁾ In den vorhin citirten Rechnungen heißt es bei dieser Stiftung: das Kapital sei noch nicht empfangen. Ferner ist in denselben von dem für die Prediger-Witwen bestimmten Antheil nicht die Rede.

Ein nicht näher bezeichneter Mann, Kamper, hatte 1600 Reichsthlr. vermacht. Die Executoren versprachen auf Betreiben der Commission, in 14 Tagen die Summe auszuführen. Nach den Rechnungen im Kirchenarchiv hat dann die Stadt auch dieses Capital übernommen. 48 Reichsthl. Zinsen werden jährlich von den Executoren dürftigen Studenten zugewiesen; 32 Rthlr fließen in die Schulkasse.

Wilhelm Hatstein hat 1632 der Schule 200 Dahler vermacht.

Diesen Legaten kamen bis 1650 noch folgende hinzu: 1636 legirte Michael Salenger der Schule 100 Dahler; 1638 Jacob Schötsmann 225 Dahler, und weitere 200 sollen nach dem Tode seiner Wittve angewiesen werden. Barbara Leucken vermachte für arme Studenten 100 Dahler. Indessen mußten dem Manne, an den sie ausgeliehen waren, wegen Armuth 50 Dahler erlassen werden. Die eingezogene Hälfte wurde an die Stadt auf Zinsen geliehen. Wittve Holtsnieder vermachte 50 Dahler; Johann Vincent 60 Reichsthaler; Johann Gortmacher 74 Dahler ¹⁾.

4. Da das (Frauen-) Kloster tertii ordinis ²⁾ fast ausgestorben, und nur zwei oder drei Personen übrig wären, sollten die Commissare versuchen, dieselben in der Güte zu bewegen, sich mit einem Jahrgelalte zu begnügen und das Kloster nebst seinen Gefällen dem Gymnasium zu überweisen.

Die zwei vor die Commission geladenen „Susteren tertii ord.“ lassen sich durchaus nicht bewegen, ihre Renten abzugeben. Auf dringendes Ersuchen des Magistrats und der Prediger wird die Sache ad referendum genommen. 1637 am 4. Mai verzichteten dann die Klosterschwestern (es sind im Ganzen vier, darunter eine Schwachsinige) vor dem Commissarius Joh. Porrmann in Gegenwart der beiden Bürgermeister Gottfried von Schommert und Heinrich Schmitz, der Schöffen Hermann Schlechtendal und Johann Slag, und des Stadtsecretairs Rumold Mercator zu ewigen Tagen auf die Renten und Intraden des Klosters, die sie zum Unterhalt und Gebrauch des Gymnasiums überlassen. Dagegen erhalten sie jährlich, so lange sie leben und unverheirathet bleiben, ein Deputat an Geld und Getreide durch den Rentmeister der Klostergefälle ³⁾. Noch an demselben 4. Mai wurden auf Anordnung des Commissars mehrere liegende Gründe des Klosters verpachtet, so der Hof in Wanheim für 90 Dahler, eine Weide für 40 Dahler u. c. Die Einnahme des Klosters betrug nach der Rechnung von 1638 (nach Abzug der 28 Malter Getreide für die vier Schwestern): 522 $\frac{3}{4}$ Dahler; 1650 aber: 825 Dahler. Dazu kommen noch 3 Vicarien, welche in den Rechnungen als zum Kloster dritten Ordens gehörig aufgeführt sind, und deren Ertrag (1638) 513 $\frac{1}{2}$ Dahler war.

5. Die Commissare sollten untersuchen, ob sich nicht Häuser fänden, welche zum Gebrauch der Schule oder als Wohnungen der Lehrer dienen könnten.

Außer drei bereits von den Lehrern bewohnten Häusern fanden sich noch vier andere, welche zu einigen der obigen Vicarien gehörten. Es wird über dieselben einstweilen nicht weiter verfügt ⁴⁾.

Zuletzt beauftragen die Commissare den Bürgermeister Schommert, und die Schöffen Schlechtendal und Slag mit der Verwaltung der neuen Erwerbungen, und mit der Fortsetzung der Verhandlung über die nicht erledigten Punkte.

Obgleich aus dem Mitgetheilten die große Bedeutung der neu erworbenen Mittel für ein festes Bestehen der Schule hinreichend hervorgeht, möge hier noch die gesammte Einnahme und Ausgabe nach den mehrfach citirten Rechnungen, verglichen mit dem Jahre 1604, einen Platz finden:

¹⁾ Kirchenarchiv: Rechnung von 1650. —

²⁾ Das Klostergebäude auf der Universitätsstraße wurde später die Aula der Universität; seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist es Packhaus.

³⁾ Nach der Entfagungs-Urkunde (Stadearchiv 170 III.) soll jährlich Jede erhalten: 30 Dahler, 3 $\frac{1}{2}$ Malter Roggen, 2 M. Gerste, $\frac{1}{2}$ M. Weizen, 1 M. Hafer. Nach den Rechnungen im Kirchenarchiv erhält eine 40, eine 36 und zwei je 30 Dahler, nebst dem obigen Getreidequantum. 1638 kostete ein Malter Weizen 9 $\frac{1}{2}$ Dahler, Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Dhl., Gerste 6 Dhl., Hafer 3 Dhl.; 1650 waren noch zwei Schwestern da, darunter die Schwachsinige.

⁴⁾ Daß sie auch später nicht als Wohnung der Lehrer benutzt sind, schliesse ich aus der Rechnung von 1650, nach welcher drei Lehrer eine Entschädigung für „Hausuir“ mit 20 Dahlern erhalten.

Einnahme:	Ausgabe:
(1604) 487½ Dahler	; 513 ; Deficit 25½, und Schulden von 1603: 45½ Dahler.
(1635) 1367¾ „	; 799¾; Ueberschuß 568. (Gildenrechnung von 1635 im Kirchenarchiv.)
(1637) 2975½ „	; 1894¾; Ueberschuß 1080¾.
(1638) 2603⅓ „	
und 1080¾ „	Ueberschuß; 2443 ; Ueberschuß 1241.
also 3684	
(1650) 3166½ „	; 3183 ; Deficit 17 Dahler ¹).

Zu diesen Einnahmen für die Schule kommen noch jährliche Zuschüsse der Stadt ²). Sie betragen in den meisten Jahren etwa 300 Dahler; aber 1637—38 erreichen sie 890 Dahler ³). Ueber ihre specielle Verwendung ist nichts aufzufinden, doch vermuthet ich, daß aus denselben unter Anderen der dritte Lehrer einen Theil seiner Besoldung erhielt. Während nämlich in Folge der vermehrten Einkünfte der Rector 300, der 2. Lehrer 290, der 4. 140, der 5. 100 Dahler Gehalt nach den Rechnungen haben, sind für den dritten Lehrer nur 50 Dahler aufgeführt. Diese Angaben über Besoldungen der Lehrer stimmen genau mit deren eigenhändigen Quittungen, die für mehrere auf einander folgende Jahre erhalten sind ⁴).

Die innere Umgestaltung und neue Belegung der Schule begann mit der Berufung des Rectors **Isaac Cramer**, am 14. Sept. 1637 ⁵). Er war gebürtig aus Culmbach. Nachdem er 50 Jahre theils als Lehrer theils als Rector an den Schulen in Zweibrücken und Hornbach ⁶) in der Pfalz gestanden hatte, nöthigten ihn in hohem Alter die Schrecken des dreißigjährigen Krieges aus seinem Wohnsitz in die hiesigen Gegenden zu flüchten ⁷). So wurde er hier Rector. „Er reichte“, wie es im Album heißt,

¹) So schätzbares Material in den Rechnungen zerstreut liegt, bleibt doch Manches dunkel. Die Einnahme in den Rechnungen von 1637, 38 und 50 hat eine viele Posten enthaltende Rubrik: Gilde-Zinsen und -Renten. Damit stimmt wesentlich eine ebenfalls im Kirchenarchiv befindliche Rechnung der Gilden von 1635. Dagegen ist die Präbikanten- und Schuldiener-Rechnung von 1604 schwerer damit zu vergleichen, obgleich sie ihre Hauptposten mit jener gemein hat. Es fehlen aber z. B. die 243 Dahler, welche „die Stadt jährlich an die Gilde zu zahlen schuldig ist.“ Die in jener Rubrik aufgeführten Einnahmen sind, glaube ich, die ältesten und älteren Fonds für die Schule und die Besoldung der Geistlichen, ohne daß sich deutlich ersehen läßt, warum die Fonds für beide Zwecke vereinigt sind. Die übrigen Rubriken der Rechnungen von 1637, 38 und 50 umfassen die neuen Erwerbungen, die ausdrücklich nach dem Obigen für die Schule bestimmt sind. Aus den gesammten Einkünften wurden außer der Besoldung der Geistlichen keine anderen Kirchenbedürfnisse bestritten; dagegen alle Schulbedürfnisse (und natürlich auch die Unterhaltung der erworbenen Klostergebäude etc.); die Gilde-Zinsen und -Renten bringen (1637, 38 und 50) ungefähr 850 Dhr., also nicht so viel, als die Gehälter der drei Geistlichen (ad 400 Dahler seit 1638) betragen. Auffallend ist übrigens, daß die Rechnung von 1635 bei einem Ueberschuß die Auszahlung des Gehaltes nur für zwei Prediger enthält; und daß bei dem dritten und dem Rector Weidner die Stelle mit Nullen ausgefüllt ist, obgleich beide im Amte standen. Für die übrigen Lehrer ist keine Rubrik da. —

²) Im Kirchenarchiv: Ungefährliche Specificatio, was die Stadt Duisburg aus ihren Mitteln bis zeithero an die Trivialschule (d. h. Gymnasium) daselbst verwendet hat. — Umfaßt die Jahre 1634—1661.

³) Es müssen für dieses Jahr die Gehälter der Lehrer daraus bezahlt sein, da die Rechnung von 1637 dieselben unter den Ausgaben nicht auführt. Den Grund erstet man nicht, da jenes Jahr 1080 Dahler Ueberschuß hat.

⁴) Zettel No. 5—24, in der Registratur gefunden.

⁵) Withof's Chronik s. a. 1637; und Album des Gymnasiums pag. 213.

⁶) Die Schule in Hornbach war von dem berühmten Joh. Sturm aus Straßburg organisiert. K. v. Kaumer Gesch. der Pädagogik. I. Theil, pag. 264.

⁷) Darauf bezieht sich vielleicht (Rechnung 1637), daß ihm am 10 October 12 Dahler ausgezahlt wurden, „die Halbscheidt seines Veraubens“.

„der sinkenden Schule ¹⁾ die treue Hand“, und hat sie durch Herstellung der Eintracht unter den Lehrern, durch feste Zucht und gereifte Erfahrung gehoben, und ihr für längere Zeit eine festere Gestalt gegeben. Zunächst wurde eine fünfte Klasse eingerichtet, die früher nur auf kurze Zeit unter Scriverius bestanden hatte. Da im Schulgebäude der vierte Lehrer wohnte, und es daher an einem Zimmer für die neue Klasse gebrach, so wurde dafür auf zwei Jahre ein Raum in der naheliegenden Capelle angewiesen ²⁾. Als Lehrer der fünften Klasse wurde Joh. Albr. Kneuppel aus Lichtenberg im Zweibrückischen, der zugleich mit Cramer gekommen war, angestellt ³⁾. Dann wurden noch im Jahre 1637 Schulgesetze entworfen, und mit dem neuen Jahre eingeführt ⁴⁾. Sie sind deutsch und lateinisch abgefaßt. Vor den deutschen steht der Spruch: Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Wenn er sich hält nach deinen Worten (Psalm 119, 9); vor den lateinischen das Distichon:

Quid juvat innumeras nosse atque evolvere leges,
Si facienda fugis, si fugienda facis?

Aus diesen Gesetzen theile ich mehrere Paragraphen mit, die theils die Schule, theils die Zeit charakterisiren. §. 3: Die Gottesfurcht, welche aller Kunst und Geschicklichkeit Krone ist, sollen sie (die Schüler) ihnen vor allen Dingen befohlen sein lassen; den Katechismus fleißig lernen, auch ihren Stand und Beruf mit Ehrbarkeit und Tugend zieren. §. 4: Auf Fest- und Bet-, auch anderen Predigt-Tagen sollen je zweien und zweien züchtig in die Kirchen, als in das Haus Gottes, gehen; den Kirchengesang mit freudiger Stimme zieren; den Herrn mit der christlichen Versammlung loben; auch keine andern, als geistliche Bücher zur Kirchen bringen. §. 8: Die Kleidung und Tracht soll ehrbar sein, und in derselbigen nichts Färlisches, Weibisches, Zerlumptes und Kriegerisches getragen oder nachgeäfft werden, sondern wie es studiosis gebührt, sich der Ehrbarkeit und gewöhnlichen bürgerlichen Tracht gemäß verhalten. §. 9: Schwerter oder Degen, Dolche, Büchsen oder dergleichen Gewehre soll Keiner tragen. (Wer solche von Hause mitbringt, soll sie abgeben). §. 12: Lateinisch Reden ist der Studenten und der Schulen vornehme Zierde ⁵⁾. Derowegen wollen wir, daß dieselbige Sprach in allen classibus, colloquiis und Zusammenkünften fleißig geübt und getrieben werde. §. 13: Zankens, Haberns, Scheltworten, Balgens, aller schandbaren Reden, Schmeißens wie auch Lügens, Trügens, Stehlens und dergleichen Laster sollen sie sich gänzlich enthalten. §. 14: Würfel, Karten, Brett — und anderer unehelichen Spiele, auch aller bösen Künste, so den Studenten nicht geziemen, sollen sie allerdings müßig gehen. Auch der zugelassenen Spiele und Kurzweilen mäßig und zu seiner Zeit sich gebrauchen. §. 17: Es soll Keiner dem Andern weder mit noch ohne Gewehr Schaden zufügen, sondern die Rache und Straf den praeceptoribus heimstellen und befehlen. §. 18: Die Wände in den Schulen, die Thüren &c. soll Keiner verschneiden, verwüsten, verderben oder zerbrechen. Wer Schaden thut, soll denselben erstatten und verbessern. §. 19: Sommers Zeiten in Bächen

¹⁾ Man begegnet in mehreren Schriften der irrthümlichen Ansicht, daß erst jetzt die Schule hier errichtet sei. Schon Bithof erwähnt eines solchen Irrthums.

²⁾ Sie stand auf der Stelle des jetzigen Gymnasialgebäudes.

³⁾ Er war ein Verwandter Cramer's, für dessen Wittwe er später Quittungen über erhaltene Befoldung ausstellt. Er nennt sie Catharina Cramerin, genannt Kneuplin. Zettel No. 25 und 26 (in der Registratur).

⁴⁾ Album pag. 5—10, und 17—21. Sie sind beglaubigt vom Stadtsecretair Num. Mercator, und mit dem Stadtiegel versehen. Ueber denselben steht: Befehl und Ordnung der Schulen zu Duisburg. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Duisburg haben nachfolgende Befehl für unsere Schul allhie verfaßt lassen. Wollen und befehlen hiemit, daß dieselben von allen und jeden discipulis stets und unverbrüchlich gehalten werden.

⁵⁾ K. v. Raumer Pädagogik I. pag. 271 zeigt, wie starr und streng Joh. Sturm darauf hielt. Er führt weiter an, daß Kepler, als er einen „Auszug aus der uralten Messe Kunst Archimedis“ herausgab, es nöthig fand, seinen doch deutschen Lesern Ausdrücke wie „Seite, Länge, Breite, Winkel, Kugel, Regel &c.“ in einem Anhang durch die lateinischen verständlich zu machen.

zu baden und zu schwämmen, im Winter auf dem Eis zu schliefen oder glitschen, soll sich Keiner gelüften lassen ¹⁾. §. 20: Von der Bürger Gärten, Obstbäumen und dgl. sollen sie sich gänzlich enthalten, auch sonst denselben auf keinerlei Weise Beschwerlichkeit und Schaden zufügen. §. 21: Die Kostgänger sollen ihren Kostherrn ein Vierteljahr voraus zahlen oder Caution leisten. §. 23: Welcher seinen praeceptorem bei den Eltern, Vormündern oder Verwandten fälschlich angibt, und mit solchen Verläumdungen Widerwillen, Haß und Erbitterung anrichtet, der soll (sonderlich, wenn man vernimmt, daß er mit Unwahrheit Ufflandt gehabt) der Gebühr nach darum gestraft werden.

In der zweiten Abtheilung, „den Gesetzen, so insonderheit die classes betreffen,“ heißt es §. 1: Was mit der Schärfe verbessert werden kann, soll durch Nachlässigkeit nicht versäumt werden. Wer zu spät in die Kirche oder Schule kommt, oder sie versäumt, ohne erhebliche Entschuldigung: soll mit gebührender Strafe darum angesehen werden. Denn solches nicht aus Schwachheit oder Unverständnis, sondern aus Muthwillen geschieht. §. 4: Damit über überzählte Gesetze desto besser gehalten werde, so soll in einer jeden Classe ein corycaeus ²⁾ oder Aufseher bestellt sein, welcher die Verbrecher aufzeichnen und mit der nota classica notiren soll. Wenn solcher Aufseher sein Amt nicht fleißig verrichtet, soll er darum hergenommen werden. §. 5: Es soll der custos, so in einer jeden Classe bestellt ist, sein Amt mit gebühlichem Fleiß verrichten, die Klasse bei Zeiten aufschließen, sauber kehren, den Kebricht hinaustragen, die Bücher und Anderes, so in der Classe liegen bleibt, aufheben, und dieselben folgenderstund ihren Herren wieder zustellen. Auch jeder Zeit ein Verzeichniß der Abwesenden und Verbrecher dem praeceptorum liefern; mit frischen Ruthen allzeit gefaßt sein, und wenn seine Woche vorüber ist, das in die Classe Gehörige seinem Nachfolger in die Hand stellen.

Cramer fand 105 Schüler vor, und nahm bis Neujahr 22 neue auf. Es saßen in der Prima 14; ³⁾ in der Secunda 21; Tertia 34; Quarta 35; Quinta 23. Im Jahre 1638 bis zum Juli wurden 29 neue Schüler aufgenommen; darunter zwei im Alter von 5 Jahren, von denen einer sogar in Erwartung der Hülfe, die ein älterer Bruder ihm gewähren werde, in die Quarta gesetzt wird. Unter den Schülern der Quinta sind 7 als germanici bezeichnet, die also noch kein Latein lernten ⁴⁾.

Noch finde ich erwähnt ⁵⁾, daß die 4 Scholarchen mit dem ganzen collegio scholae an einem nicht näher bezeichneten Tage im Jahre 1638 nach Duiffern ziehen, und für 7³/₄ Dähler an Wein, Bier, Bregeln und Beschütt auf Kosten der Schule mitnehmen. Des Abends wird noch für 3 Dähler Wein geholt.

¹⁾ Eben das. pag. 223 unter Trogendorf: Nec aestate frigidis aquis lavantur, nec hieme aut glacie se credunt aut nivis globos jaculantur — in einer Linie mit unmäßigen Obstessen im Herbst. Von den Römern, deren Sprache man so eifrig trieb, hatte man doch das Verbot des Schwimmens nicht gelernt, cf. Hor. Od. lib. I, 8; III, 7. — Friedr. Ludw. Zahn (Deutsches Volksthum pag. 244.) sagt: Noch kurz vor dem siebenjährigen Kriege wurden in den Schulen mit Ruthenstreichen die Knaben bestraft, die der Versuchung des Wasserbades nicht hatten widerstehen können. Ein Sandbad wie den Hühnern war ihnen wahrscheinlich erlaubt. Pag. 246: Schlittern war (in derselben Zeit) ein schweres Schulvergehen; späterhin galt es für unanständig.

²⁾ Strabo XIV, 1 p. 181 (Tauchn. 1829) sagt: *Κωρυκαίου καλοῦμεν πάντα τὸν πολυπράγμονα καὶ κατακούειν ἐπιχειροῦντα τῶν λάθρα καὶ ἐν ἀπορρήτῳ διαλεγόμενον.*

³⁾ Ich finde wenige latinisirte Namen, doch heißt ein Schüler: decempedator (Landmesser).

⁴⁾ Diese Einrichtung bestand auch unter Cramer's Nachfolger. So werden z. B. zwei Bönninger, Söhne eines Zuckerbäckers, weil sie schon deutsch lesen können, ausdrücklich unter die Latein lernenden Quintaner aufgenommen. (Der eine ist 4³/₄ Jahre alt.) cf. R. v. Raumer I. pag. 267 (unter Sturm): Im 6. Jahre wurden die Knaben auf's Gymnasium gebracht, und ich finde einen besonderen Unterricht im deutsch Lesen und deutscher Rechtschreibung mit keinem Worte erwähnt. —

⁵⁾ Rechnung von 1638. — Die auf Anordnung der Commission (pag. 7) ernannten Verwalter sind die Scholarchen.

Schon nach zehnmonatlicher Amtsführung starb Cramer im 78. Jahre am 15. Juli 1638, und wurde am 17. von Schülern zu Grabe getragen ¹⁾. Der Magistrat ließ auf seinen Grabstein die Inschrift einhauen:

**Quem coluere Hornbach Rectorem quemque Bipontum,
Tandem hic Duisburgi docte Cramere cubas?**

Die Wittve zog Ende 1641 von hier weg. Sie erhielt jährlich 13 Dähler Wittwengehalt ²⁾.

Am 19. Juli verhandelten die Scholarchen mit Rutger Terwisius, Prediger zu Beek, daß er abwechselnd mit dem Conrector Moll bis zur Berufung eines neuen Rectors die Leitung der Schule übernehme. Am 27. hielt Rutger seine Antrittsrede ³⁾. Ob er, da er doch seine Stelle in Beek für das Provisorium nicht aufgeben konnte, von dort (eine Stunde weit) jedesmal herüber gekommen ist? Fünf Monate, bis Weihnachten 1638, hat er das Amt bekleidet.

Bereits im August 1638 schickte man einen Boten nach Frankenthal, um Joh. Phil. Geusauff aus Lindensfels das Rectoramt anzutragen. Ende November wird abermals ein Bote abgesandt, „um den neuen Rector abzuholen“ ⁴⁾. Geusauff trat sein Amt um Weihnachten 1638 an, und stand bis September 1645, fast 7 Jahre an der Spitze der Schule, die er als ein würdiger Nachfolger Cramer's zu wachsender Blüthe hob. Er nahm in den 7 Jahren 227 Schüler, darunter 149 Auswärtige, auf, und entließ 66 zur Universität. Sorgfältig hat er in dem Album, das von ihm angelegt ist ⁵⁾, nicht nur eine Liste über die von ihm aufgenommenen Schüler geführt, sondern auch die Abgehenden, die Versetzungen, die gehaltenen Reden, und was ihm sonst der Erwähnung würdig schien, aufgezeichnet. Durch Combination dieser Notizen ⁶⁾ läßt sich über manches die Schule Betreffende vollständiger, als es seit ihrem Bestehen bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts für irgend eine Periode möglich ist, Einsicht gewinnen. Ich werde daher, zumal sich Vieles sicher auch nach ihm noch lange erhalten hat, ausführlicher dabei verweilen. Die fünf Klassen führen neben den gewöhnlichen Namen, Quinta etc., von unten auf auch die Namen: classis Inflexionum, Grammatica, Poëtica, Rhetorica, Dialectica. Geusauff gebraucht diese Namen erst seit Herbst 1640; vielleicht sind sie erst von ihm eingeführt worden. Die Quinta erhielt im September 1639 ihr Lokal auch im Gymnasialgebäude ⁷⁾. Bei dieser Gelegenheit dankte ein Primaner in einer Rede den Scholarchen für diese Einrichtung, für neue Bänke in der Prima und eine neue Treppe statt der lebensgefährlichen alten. Daß in der Quinta auch solche sitzen, die erst deutsch lesen lernen, ist schon oben erwähnt worden. Bei der Aufnahme kommen für dieselben die Ausdrücke: alphabetarii, syllabizantes, collectores litterarum vor. Neben 4—5jährigen Knaben kommt unter ihnen einmal ein 15jähriger Soldatensohn (plane *ἀνομοος*) vor; öfter 9—10jährige. Mitunter gehen Quintaner, nachdem sie einige Zeit in der Klasse gefessen haben, zur deutschen Schule über,

¹⁾ Rechnung von 1638. Die Kosten des Begräbnisses werden aus der Schulkasse bezahlt. Die Schüler, welche die Leiche trugen, verzehrten für 2 Dhl., die Nachbarn für 6, die Uebrigen für 16 Dhl. Der Sarg kostete $4\frac{1}{4}$ Dhl.

²⁾ Zettel No. 55 (in der Registr.)

³⁾ Rechnung von 1638. Bei jener Verhandlung werden 4 Dhl. verzehret; nach gehaltener Rede $7\frac{1}{2}$ Dhl. (aus der Schulkasse). Rechnungen im Stadt-Archiv aus jener Zeit zeigen, daß die Berathungen des Magistrates etc. in ähnlicher Weise geschahen. — Nach abgeschlossenem Vertrage erhielt Rutger pro arrha (als Angeld) $2\frac{1}{2}$ Dhlr. Dieses An- oder Miethgeld ist auch (Rechnung von 1637) bei Cramer gemeint, als ihm im September (also bei seiner Ankunft) 8 Dhlr. „vor ein Meistpfennig“ ausgezahlt werden. (Haus-Miethe heißt immer: *Quir.*) Also wie jetzt noch beim Miethen der Mägde üblich ist. —

⁴⁾ Zettel 1 und 2 (in der Registr.) Der letztere Bote quittirt „über sauer verdiente 16 Dhl.“. Er war 3 Wochen auf der Reise.

⁵⁾ Programm von 1850 pag. 26 Note 2.

⁶⁾ Album pag. 213—244.

⁷⁾ cf. pag. 9.

einmal sogar ein Tertianer ¹⁾. Zweimal im Jahre, um Ostern und im Herbst (gewöhnlich gegen Ende Sept. oder Anfangs Octob.) wird ein öffentliches Examen abgehalten, dem Ferien von drei Wochen folgen. Dieses Examen dauerte mit dem Schluß-Actus 3–4 Tage, und wurde Anfangs im ehemaligen (Frauen-) Kloster tert. ord. abgehalten, wohin sich die ganze Schule in feierlichem Zuge begab. Ein zur Theilnahme aufforderndes Programm wurde einige Tage vorher an das Thor des Klosters angeheftet. Seit Herbst 1640 aber, bis tief in das 18. Jahrhundert, wurde das Examen in der restaurirten Kapelle auf dem Salvator-Kirchhofe gehalten ²⁾. Die eigentliche Einweihung fand aber erst nach Beginn des Winterhalbjahres, im November, Statt. Das Einladungs-Programm enthielt eine kurze Geschichte der Kapelle. Ein Primaner hielt eine Rede über Einweihung heiliger und profaner Gebäude; der Rector gab eine Entwicklung des ersten Buches der Schrift Cicero's über die Gesetze, und las dann die Schulgesetze vor. Hierauf trat der Erste jeder Klasse vor, reichte dem Rector die Hand, und gelobte für sich und im Namen seiner Mitschüler Befolgung der Gesetze. Ueber die Examina selbst ist Nichts gemeldet. Den Schluß bildeten die Versetzungen in höhere Klassen, die Prämienvertheilung und der Redeact, unter großem Zudrang des Publikums. Versetzungen finden nach jedem Examen, also halbjährig Statt. Als Anhaltspunkte für die Versetzungen beschloßen die Lehrer einstimmig: 1) Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes in einer Klasse zu nehmen, damit nicht die Schüler, welche zwei Jahre oder länger in einer Klasse geessen hätten, zurückblieben, und ihnen nicht andere von glücklicheren Gaben, die nur ein halbes oder auch ganzes Jahr in der Klasse saßen, vorgezogen würden. Dadurch könnten Jene leicht der Studien überdrüssig werden. 2) Es sollten nicht zu Viele zugleich versetzt werden, um nicht eine Klasse von allen Tüchtigen zu entblößen; sondern es sollten einige Tüchtige zurückbleiben, um die Würde der Klasse aufrecht zu halten. — Verfolgt man nun in den Listen über die Versetzungen die einzelnen Schüler, so stellt sich als überwiegende Regel der zweijährige Aufenthalt in jeder Klasse heraus. Versetzungen nach 1½ Jahren kommen vor, aber ziemlich selten. In der Prima sitzen Viele 2½ Jahre; Prämien wurden durch Beschluß der Scholarchen seit 1639 regelmäßig ausgetheilt; für die 4 oberen Klassen je 2. Bald darauf wurde die Zahl der Prämien von 8 auf 11 erhöht; auch schenkte wohl Jemand sonst noch ein Buch zu diesem Zwecke. Die dafür bestimmten Bücher waren theils lateinische Klassiker, theils religiösen Inhaltes ³⁾ u. c. Die Quintaner erhielten keine Bücher, sondern die nicht Versetzten unter ihnen wurden mit 3 bis 5 Pfund Rosinen und Mandeln „verheitert“; im 18. Jahrhundert mit Pfefferkuchen. Auch in den oberen Klassen erhält nie ein Versetzter zugleich noch eine Prämie. Die Versetzungen aus der Prima zu den Universitätsstudien bestimmen die Scholarchen ⁴⁾ und das Lehrercollegium; doch sollte auch das Publikum sich von der Reise der Abgehenden Ueberzeugung verschaffen können. Dazu gab theils schon das den Versetzungen vorhergehende öffentliche Examen aller Klassen bei seiner Ausführlichkeit ziemliche Gelegenheit, theils zielte dahin auch Folgendes. Im Laufe des Halbjahres, gewöhnlich gegen

¹⁾ Ueber die neben dem Gymnasium bestehende deutsche Schule ist mir nur sehr Weniges vorgekommen. In den mehrfach erwähnten Rechnungen kommt sie nirgend vor. 1669 werden Söhne von 2 hiesigen „deutschen Lehrern“ aufgenommen. Withof s. a. 1680 erzählt von einem Legat für die deutsche Schule. Zettel No. 56 aus dem Jahre 1637 erwähnt das Haus „des hochdeuse scholmeisters.“

²⁾ cf. pag. 9 Note 2. Bei Errichtung der Universität schenkte die Stadt diese Kapelle der Universität, jedoch so, daß das Gymnasium seine Examina darin auch ferner abzuhalten berechtigt war. Seit der Zeit erhielt sie den Namen „kleines Auditorium“, im Gegensatz zu dem „großen Auditorium“, dem Kloster tert. ord. With. s. a. 1640.

³⁾ Für Ostern 1640 sollten die zu Prämien bestimmten Bücher zu Schiffe von Amsterdam kommen. Da beim Beginne des Examens das Schiff wegen hohen Wassers noch nicht angekommen war, so wurde ein Bote nach Wesel geschickt, um es dort aufzufuchen. Er suchte es vergebens. Mittlerweile war es in Ruhrort angelangt, wo dann die Bücher erst einen Tag nach dem Examen von ihm abgeholt wurden. (Zettel No. 45 und 46.)

⁴⁾ Die Betheiligung der Scholarchen ist in einem Dokumente im Kirch.-Arch. (cf. pag. 5 Note 3) ausdrücklich erwähnt.

das Ende hin, wurde in der Prima an einem der freien Mittage von 1 bis 4 oder 5 Uhr eine öffentliche Disputation gehalten, die durch Anschlag vorher bekannt gemacht war. Einer, der am Schlusse des Halbjahres abgehen wollte, war dabei der Respondent, und hatte zu beantworten und zu widerlegen. Die Thematata sind entweder aus dem heidelberger Katechismus entnommen ¹⁾, oder behandeln Theile der Logik. Mehrmals wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Disputationen geschehen, „um am Schlusse des Halbjahres die Reise zur Universität zu erlangen“. Die Reise der übrigen Abiturienten wird aus ihrer Betheiligung bei dieser Disputation sich ergeben haben. Daß diese Disputation entscheidend war, schliesse ich aus einem besonderen Falle. Ein Frankfurter, der eine solche Disputation gehalten hatte, wurde vor dem Schlusse des Halbjahres von seinem Vater nach Hause gerufen, „um die Gelegenheit der Frankfurter Messe zu benutzen, in Begleitung heimkehrender Kaufleute auf die Universität in Altorf zu reisen“ ²⁾.

Ferner hat Geusauff die den Versetzungen folgende Schlussfeierlichkeit vorzugsweise als Mittel benutzt, den Zuhörern den Standpunkt der Abiturienten anschaulich zu machen. Dieser Schluß bestand nämlich weniger in eigentlichen Reden oder Deklamationen, an denen alle Klassen Theil genommen hätten, als in Disputationen und gegenseitigem Examiniren. Sind Abiturienten in genügender Anzahl da, so betheiligen sich fast nur diese an dem Aktus; sonst noch besonders die durch Prämien ausgezeichneten Primaner. Eine Ausnahme ist, daß einmal auch ein als der Erste nach Prima versetzter Sekundaner ein lateinisches Lobgedicht auf die Musik vorträgt. Das geschah nach dem zweiten Examen, das Geusauff abhielt. Es wird sich weiterhin zeigen, wie man diesen Aktus, außer durch den Gesang (um dessen Hebung sich zuerst Geusauff sehr eifrig bemühte) beim Beginn und Schluß, interessant erhielt. Bei der ersten Schlussfeier treten zuerst drei auf, von denen einer den Sallust, der zweite den Cicero vorstellt, die sich gegenseitig mit Vorwürfen überhäufen. Der dritte ermahnt zur Eintracht. Darauf hält ein Anderer eine Rede an Kaiser Ferdinand III. um Wiederaufnahme vertriebener Böhmen ³⁾. Endlich treten vier auf, von denen zwei aus der Pfalz vertriebene Bauern, der dritte eine Pfälzerin vorstellte. Diese bitten in lat. Versen den vierten, den Bürgermeister von Duisburg, um Aufnahme in die Stadt ⁴⁾. Gibt dieß mehr ein Bild von der bis dahin üblichen Weise, so treten schon bei der zweiten Entlassung, Herbst 1639, die Veränderungen hervor. Einer der drei Abiturienten macht den Rector magnificus einer Universität, und examinirt die beiden Anderen in Theologie, Philologie und Philosophie, „damit sich zeige, ob sie reif wären“. Ostern 1640 treten vier auf, um Disputationen zu halten. Der Preis ist ein Apfel mit der Aufschrift: *Detur studiosissimo*. Der erste hält einen Prolog über den Apfel der Eris. Die Thematata der Disputationen sind: Die guten Werke, das heil. Abendmahl, die Kindertaufe. Als am Schluß der erste, der von den anderen zum Preisrichter ernannt war, den Apfel dem Besten überreichte, schnitt dieser ihn in 4 Theile und reichte Jedem ein Stück ⁵⁾. Bei dem nächsten Actus bittet der erste für sich und drei andere um die Erlaubniß, als Lehrer aufzutreten und vom Catheder herab dociren und examiniren zu dürfen, um zu zeigen, „was sie in der Dialektik leisteten“. Sie lösen um die Thematata. Der erste muß einen Vortrag über die erste Geseztafel Moses halten und dann die übrigen examiniren. Diese behandeln dann ähnliche Gegenstände. Nach „diesem gegenseitigen Unterrichte“ theilt der erste Apffel

¹⁾ Gebraucht wurde die lat.-deutsche Ausgabe mit Randglossen und Bibelstellen, welche der ehemalige Rector Th. Vorstius hier 1604 herausgegeben hatte. Progr. von 1850 pag. 22. — Eine solche katechetische Disputation über das erste Gesez Moses handelte über Götzendienst, Magie, Bezauoberung, Anrufung der Heiligen.

²⁾ Bei seinem Abgang ist er ausdrücklich promotus genannt, obgleich er vor der öffentlichen Versetzung abgereist war.

³⁾ Als Nachahmung der Rede Cicero's pro Marcello. —

⁴⁾ Nach Virg. Aen. I. fin. —

⁵⁾ Geusauff sammelte die unter seinem Rectorat gehaltenen Reden und Disputationen in einem besonderen Hefte, das aber nicht erhalten ist.

und Birnen, mit Rosmarin und Muskatnuß verziert, aus. In den letzten 5 Jahren nimmt Grusauff planmäßig die Themata aus Cic. de officiis, und folgt dabei dem Gange dieser Schrift. Den meisten Stoff gibt natürlich das dritte Buch, welches für 2 Jahre ausreicht. Die Disputirenden treten mit allerlei Attributen auf. Als einer über die prudentia handelte, hatte er einen Spiegel und ein Fernrohr, und bei demselben Thema traten drei in Frauenkleidung auf, um die ethische, ökonomische und politische Klugheit zu repräsentiren und zu behandeln. Wer über die Gerechtigkeit im Frieden handelt, tritt mit dem corpus juris auf; gilt es die Gerechtigkeit im Kriege, so stellt er sich mit gezogenem Schwerte hin. Der die Wohlthätigkeit Behandelnde hat einen Geldbeutel und Korb, und übt dann auch diese Tugend praktisch durch Vertheilen aus. Der kriegerische Muth wird durch Schwert und Speer angedeutet. Wer über das Maßhalten in Scherz und Spiel handelt, tritt mit Spielbrett, Würfeln und Ball auf. Das Maßhalten in Kleidung etc. stellt ein sehr elegant Bekleideter dar. Den aus dem Cicero entnommenen Thematens wird hin und wieder noch ein anderer Gegenstand, gewöhnlich metrisch nach Virgil, hinzugefügt; z. B. ein kölnischer Bauer unterhält sich mit dem Erzbischof über den „gegenwärtigen kölnischen Krieg“¹⁾; oder einer fragt einen vertriebenen Pfälzer, warum er in die hiesigen Gegenden ausgewandert sei; ein heimgekehrter Bote, nach Neuigkeiten gefragt, erzählt von Unglücksfällen etc. Die Heirath Josephs und der Maria wird von vier Personen aufgeführt, die den Joseph, die Maria, den Engel Gabriel und das Numen vorstellen. —

Eine Eigenthümlichkeit damaliger Zeit ist, daß die Abiturienten häufig erst nach längerer Zeit, öfter nach einem Jahre, zur Universität gehen. Auf diese Sitte und das Verhältniß Solcher zur Schule bezieht sich §. 25 der Schulgesetze: „Wir wollen auch, daß diejenigen studiosi, so ad publica promovirt, allhier eine Zeitlang verharren wollen, die lectiones gleichwohl besuchen und die exercitia componiren und privatim dem rectori exhibiren sollen“. Sie halten gewöhnlich außerordentliche Disputationen und zuletzt bei ihrem Abgange eine Abschiedsrede. Einer, der nach seinem Examen ein Jahr auswärtig Hauslehrer gewesen war, und vor seinem Abgange zur Universität hier seine Mutter besuchte, fühlte sich noch so mit der Schule verbunden, daß er bei dieser Gelegenheit eine Rede („über das Spiel“) hielt. Neben ganz gewöhnlichen Thematens finden sich auch folgende: Abmahnung von Liederlichkeit und Saufen; ob es erlaubt sei, sich einen Rausch zu trinken. Noch möge ein außerordentlicher Redeactus erwähnt werden, zu welchem ein hier im Gefängniß sitzender berücktigter Straßenräuber Joh. Winn, genannt Buttermilch, Veranlassung gab. Die Reden waren als Ferienarbeit aufgegeben. Nachdem der den Räuber Vorstellende hereingeführt und das Richtercollegium eingetreten war, traten noch 6 Schüler auf. Der erste beschrieb das Leben des Räubers und hielt ihm seine Verbrechen vor. Dann folgen der erste Ankläger und der erste Vertheidiger, der zweite Ankläger und zweite Vertheidiger. Der letzte verliest als Sekretarius den Urtheilspruch der Richter.²⁾

In den oben mitgetheilten Auszügen aus den Schulgesetzen ist auch die Bestimmung über den Kirchenbesuch erwähnt worden. Die Theilnahme an demselben, wie an dem Schul-Unterricht im Katechismus war auch für die katholischen Schüler bindend, wie ein besonderer Fall erweist. Ein hier wohnender Pfalz-Neuburgischer Kapitain Lopez de Quintano wollte seinen Sohn diesen Bestimmungen nicht län-

¹⁾ Dies geschah bei dem Examen am 11. April 1642. Es wird also die Bedrohung Köln's durch die Weimarischen im März gemeint sein. cf. Theatrum Europ. IV pag. 848.

²⁾ In dem Hefte 3—4, Band 8 des „Archiv's für neuere Sprachen von Herrig“ 1851 pag. 429 finde ich in einer recensirenden Abhandlung über Stil- und Redeübungen von Dr. Assmann folgende Anmerkung: „Als Vorübungen für diese (Disputationsübungen) möchten wir Rede und Gegenrede nach Art der Anklage und Vertheidigung bei den Geschwornengerichten (wobei ältere Criminalfälle z. B. aus Pitaval den Stoff bilden) empfehlen“. Ob der Verfasser wohl geahnt hat, daß das von ihm Empfohlene schon so alt ist?

ger unterwerfen. Sein Gesuch wurde ihm aber „als den Schulgesetzen widerstreitend“ nicht gewährt. Er schickte daher den Knaben zu einem Mönche.

Es bestand die Sitte, daß sich mehrere Bürger vereinigten, um armen Schülern freien Tisch und sonstige Unterstützung zu gewähren. Solcher Alumnus finden sich ziemlich viele. Mitunter hatte man wenig Dank. Einer, der mit 13 Jahren in die Quinta aufgenommen und von Bürgern unterhalten wurde, erhielt bei seiner Versezung in die Quarta neue Kleider, sammelte in den Ferien Geld für die Bücher, die er in der neuen Klasse bedürfe, und ging dann mit Soldaten durch ¹⁾. Ein anderer aus Herborn, der sogar 3 Jahre im Waisenhause (obgleich gegen die Statuten desselben) lebte, ging ohne alle Dankagung weg. Dagegen erlebte man viele Freude an einem armen Knaben aus Tienen (Tirlemont) in Brabant. Bei Eroberung seiner Vaterstadt (1635) durch die Franzosen kamen seine Eltern um, er selbst wurde aus dem Feuer gerissen, und lief als sechsjähriger Junge durch die Welt herum, lebte in Venlo und Köln zwei Jahre von Almosen, und kam im Mai 1640 nach Duisburg. Hier nahmen ihn wohlwollende Bürger auf, die Presbyter kleideten ihn. Er wurde in die Quarta gesetzt und erwarb sich in jeder Klasse eine Prämie.

Ueber die Verwendung der oben (pag. 7) erwähnten Stipendien finde ich nur Weniges. 1637 genos „des Küsters Sohn“ das Kamperische Legat ²⁾. 1643 erhielt ein Duisburger bei seinem Abgange zur Universität auf Verfügung der Scholarchen 40 Reichsthaler ³⁾. Außerdem erhalten „nothdürftige Studiosi“ auf Anweisung des Scholarchen Hermann Schlechtendal kleine Unterstützungen für Papier, einzelne Bücher, auch einmal zur Anschaffung von neuen Schuhen ⁴⁾.

Oben ist bereits der bedeutenden Anzahl Auswärtiger gedacht, die Geusauff inscribirte. Sie kommen aus sehr verschiedenen Gegenden, vorzugsweise aus dem Bergischen, Jülichischen, aus Düsseldorf, Köln, Frankfurt und aus der Pfalz ⁵⁾.

Als im Mai 1641 Conrector Moll ⁶⁾ als Prediger nach Hiesfeld ging, wurde bis zum Herbst die Secunda mit der Prima combinirt. An seine Stelle trat Daniel Wolf aus Kaiserslautern. Im Herbst 1643 ging Kneuppel als Lehrer nach Kempen; ihm folgte Heinrich Ambten, der wenigstens bis 1664 an der Schule stand.

¹⁾ Weglaufen kommt nicht selten vor. Ferner bleiben nach den Ferien häufig Schüler weg, und kommen nach einem halben oder ganzen Jahre wieder. Ein Primaner will mit einem adligen Mitschüler als Bedienter eine Reise durch Frankreich machen, kommt aber, da aus der Reise nichts wird, nach einem halben Jahre wieder hierher.

²⁾ Rechnung von 1637.

³⁾ Kirch.-Arch. (wie pag. 5 Note 3.)

⁴⁾ Zettel Nr. 27—41. —

⁵⁾ Unter den auswärtigen Schülern war Hector von Holzappel „Venetus, Sohn Peters von Holzappel, genannt Melander, des ausgezeichneten hessischen Generals“, wie es bei der Inscription am 15. Mai 1642 heißt. Der Vater war seit Juli 1640 aus dem Dienste der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen getreten, und hatte „den Weg nach Holland genommen“ (Theatr. Europ. IV pag. 247). Die Tochter ließ er in Utrecht, und der Sohn kam auf das Gymnasium nach Mörs, das damals noch Dranisch war. Darauf lebte der Vater bis im Mai 1642 auf Angeraith (an einer anderen Stelle heißt es Angerath) „eine starke Meile unterhalb Kaiserswerth“ (Theatr. Europ. IV pag. 844 u. 851). Dieses Angeraith ist also unser benachbartes Angerort, welches in der Geschichte jener Zeit nicht selten genannt wird. Es war dem General Holzappel vom Pfalzgrafen von Neuburg geschenkt worden. Die Nähe von Duisburg wird also den Vater bewogen haben, seinen Sohn auf das hiesige Gymnasium zu schicken. Hector wohnte beim Prediger Gerlacus von Gufforff (oder Gosdorff), ging im folgenden Winter zu seiner Schwester nach Utrecht, kehrte im Sept. 1643 hierher zurück und verließ Ostern 1644 als Abiturient, 17 Jahre alt, die Schule (Allg. pag. 232 u. 237). Der Vater, welcher im November 1645 in den Reichsdienst trat, und 1648 am 17. Mai als kais. Oberfeldherr bei Zusmarshausen fiel, hinterließ nur eine Tochter; Hector muß also früh gestorben sein. Ueber Peter von Holzappel vergl. besonders F. W. Barthold's Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab.

⁶⁾ Progr. 1850 pag. 25.

Am 30. August 1641 wurde die geborstene große Glocke des Salvatorthurmes umgegossen, und am 3. Sept. „von der studirenden Jugend hiesiger Schule sammt anderen Gesellen und Bürgeresöhnen auf einem Schlitten nach der großen Kirche gezogen“¹⁾.

Im Anfang der 40er Jahre verschlimmerten theils Kriegereignisse, theils andere Umstände die pecuniäre Lage der Lehrer so, daß für mehrere Jahre die Auszahlung der Gehälter sich sehr verzögerte. Ein bedeutender Theil der Einkünfte des ehemaligen Frauenklosters tert. ord. kam aus benachbarten Gegenden des linken Rheinufers. Als nun im Januar 1642 die Hessen und Weimarer, „Frankreichs Söldlinge“, bei Wesel auf die linke Rheinseite gingen²⁾, und am 17. Jan. bei St. Tönis, in der Nähe von Crefeld, den kaiserlichen General Lamboy gänzlich schlugen, war weit und breit die Gegend den „beutegierigen Räubern“ geöffnet. Für Duisburg selbst war wohl der Sieg ein Glück. Im Sommer kam der Prinz von Dranien, der Verbündete der Hessen, der damals sein Lager bei Bobberg hatte nach Duisburg, und ließ es, wie auch Dinslaken für eine beabsichtigte Befestigung abstecken. Die weiteren Folgen des Sieges bei St. Tönis machten das überflüssig³⁾. Man muß sich nun vergegenwärtigen, in welcher Weise damals der Krieg geführt wurde. Als sich Ende Oct. 1641 das Gerücht verbreitete, die Hessen wollten bei Wesel über den Rhein gehen, gerieth man im Jülichischen und Kölnischen so in Schrecken, daß die Landleute sich zu 6000 Mann stark versammeln wollten, um das Eindringen abzuwehren. „Sie deliberrten aber zu langsam, darum ist man ihnen nachmals zu schnell auf die Hauben gekommen“⁴⁾. Die Gegenden wurden auf das vollständigste ausgefogen und geplündert. Im Bergischen z. B. hatte man nach den Weimarem in jener Zeit auch die Kaiserlichen und die Baiern kennen gelernt, und das Landvolk wünschte sich die Weimarer wieder zurück, da sie doch die Häuser nicht angriffen, während die anderen alles Eisen und Blei abrissen. Die Früchte auf dem Felde wurden ohne Erbarmen abgehauen. Köln machte einen Vergleich, daß die Eigenthümer das Getreide zwischen der Stadt und Worringen einernten, das außerhalb dieser Grenzen liegende den Soldaten gehören sollte. Diese waren so „ungezämet“, daß sie höchstens die vom Prinzen von Dranien befohlene Schonung respectirten, der Befehle ihrer eigenen Generale und hoher Offiziere wenig achteten⁵⁾. In Bezug auf die Einkünfte des früheren Frauenklosters heißt es nun in den Beschwerden der Verwalter der Schulfonds an die Churfürstlichen Commissarien aus dem Jahre 1644⁶⁾: „Weil vergangenes wie auch dieses Jahr über Rhein wegen Kriegsverderb gar Nichts eingekommen ist, und daher die Schule (ohne daß Kirchen- und Schuldienere von diesem Jahre noch Nichts empfangen haben) über 800 Dahler schuldig bleibt, und dieses Jahr auch wenig wird zu erheben sein, weil keine Wintersaat hat geschehen können, so bitten wir, damit die Prediger und Präceptores, so in ziemlichem Hinterstand sind, bezahlt werden mögen, uns mit weiteren nöthigen Mitteln beizuspringen“⁷⁾. Zu dieser Schmälderung der Einkünfte kamen noch Kriegsteuern (grav. 2) aus den Schulrenten im Betrage von 64 Rthlr. Ferner waren beide Meidericher Vicarien streitig gemacht und größtentheils für einige Jahre von Anderen in Besitz genommen worden (grav. 19 und 20). Endlich weigerte sich der Herr von Lennep, Mauriz von Iffelsstein, die 10 Malter Roggen,

¹⁾ With. s. a. 1641.

²⁾ Theatr. Europ. IV. pag. 850 und 853. — Auch With. s. a. 1642 und das Album pag. 230 erwähnen die Anwesenheit Heinrichs von Dranien mit seinem Sohne in Duisburg, weichen aber im Tage etwas ab, indem Withof den 1. August, Geusauff den 29. Juli angibt. Duisburg hatte, wie mehrere clevische Städte, eine Reihe von Jahren holländische Besatzung, und zwar Duisburg von 1629 bis 1644 im Juni, zu welcher Zeit an ihrer Stelle brandenburgische Truppen einrückten (With.)

³⁾ Ebendaf. pag. 595. —

⁴⁾ Ebendaf. pag. 848. sqq., cf. auch Gesch. des großen deutschen Krieges von F. W. Barthold II. pag. 376 ff.

⁵⁾ Diese Gravamina, aus 20 Punkten bestehend, nebst den Resolutionen der Commissarien (Juli 1641) finden sich Stadt- Archiv 170 III.

⁶⁾ Die Resolution auf dieses grav. 1 ist eine Vertröstung.

welche er an eine der Schule gehörige Vicarie jährlich liefern mußte, zu geben (grav. II), obgleich zwei seiner Söhne unter Aufsicht eines Hauslehrers seit 1641 das Gymnasium besuchten. So ist es denn natürlich, daß auch die wenigen aus jenen Jahren erhaltenen Quittungen die Geldnoth zeigen. Geusauff quittirt über sein Gehalt von 1644 und 1645 erst im Juni 1646, und Conrector Wolf für dieselben Jahre erst im Nov. 1647. Als der Prediger Althufius im März 1645 als hochdeutscher Prediger nach Leyden ging, mußte man ihm 110 Rthlr. schuldig bleiben. Zwei Bürger machten sich verbindlich ihm die Summe im August auszuführen; es geschah aber erst im April des folgenden Jahres ¹⁾. Die Rechnung von 1650 führt noch aus den beiden vorhergehenden Jahren ein Defizit von 331 Dählern auf. —

An der Stelle des eben erwähnten Althufius wurde Geusauff im Mai 1645 hier Prediger, verwaltete aber noch bis zum Herbst sein bisheriges Amt ²⁾. Als sein Nachfolger wurde im Sommer Eucharis Cancrinus berufen, der im September eintraf. Seine Vocation, von Bürgermeister und Rath ausgestellt, ist vom 4. August ³⁾. Der Rector soll jährlich 180 Rthlr. erhalten, dann soll ihm „die Behausung am Kirchhof ohne seine Entgeltung eingeräumt werden ⁴⁾“; von den Accisen und allen bürgerlichen Lasten soll er befreit sein, und ihm jährlich 6 Fuder Brandholz an das Haus geliefert werden ⁵⁾. Endlich soll es ihm freistehen, monatlich eine Predigt zu halten, jedoch mit Bewilligung des Kirchenvorstandes. Witthof sagt, er wisse nicht, was Cancrinus für ein Landsmann gewesen sei, vermuthlich ein Pfälzer, da er 1650 fast gleichzeitig mit Geusauff als Prediger nach Heidelberg ging. Früher habe er auch in Bremen gestanden ⁶⁾. Ebenso ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, von welchem Ort er nach Duisburg kam. Es findet sich zwar die Quittung eines Boten über eine Reise nach Kempen, „als der neue Rector angenommen wurde ⁷⁾“. Wollte man darauf einen Schluß bauen, so würden damit die Angaben nicht stimmen, welche in einer Rechnung ⁸⁾ von Cancrinus eigener Hand über die Reisekosten, die sein Aufbruch hieher veranlaßte, enthalten sind. Er reist mit 7 zweispännigen Karren und 25 Personen. Diese Personen bestehen außer den Fuhrleuten aus Schützen unter Anführung eines Gerichtsboten. Den ersten Tag kommt man bis Homberg, wo er übernachtet. Der Weg führt über Alpen, welches genannt wird, weil dort Wegegeld zu entrichten war. Er wird also nicht sehr weit von Alpen, nach Cleve hin, wahrscheinlich als Prediger, gestanden haben. Damit stimmt auch, daß er vor seiner Herreise zweimal von seinem bisherigen Wohnorte aus nach Cleve gewesen war, um für seine Abreise nach Duisburg Gelegenheit zu suchen. Zu einer solchen Reise nach Cleve und zurück gebrauchte er 2 Tage. Bis Mitte Juli 1649, also innerhalb vier Jahren ⁹⁾ nahm er 109 Schüler auf, darunter 68 Auswärtige. Als am 15. Mai 1648 Bürgermeister und Rath nebst mehreren Bürgern die Grenzsteine der Duisburgischen und Mörffischen Gerichtsbarkeit vor Schwanenthor besichtigten, wurde auch „die lateinische und deutsche

¹⁾ Zettel im Kirch.-Arch. —

²⁾ 1650 im Mai ging er nach der Pfalz zurück. Witth. —

³⁾ In der Registratur gefunden. — Es ist der Entwurf. —

⁴⁾ Dies ist die erste bestimmte Erwähnung des Hauses, das bis 1834 amtliche Wohnung der Directoren blieb.

⁵⁾ Nach Zettel 8 wurde das 1640 durch Rathsbefehl auch Geusauff bewilligt; als früher üblich gewesen (cf. pag. 3).

⁶⁾ In Witth. Verzeichniß (cf. Progr. v. 1850 pag. 4) ist als Quelle über ihn Did. Sagittarius Orat. Jubil. Bremae, pag. 180 angegeben.

⁷⁾ Kirch.-Arch.; sie ist vom 12. Dez. 1645.

⁸⁾ Ebendaf.: Specificatio meiner, Euch. Cancrini, aufgewandter Reisekosten, vom 25. Sept. 1645. Sie werden zu gleichen Theilen aus der Stadt- und Schulkasse bezahlt. — Es heißt z. B. 25 Personen, so Fuhrleute, so Schützen, in 2 Tagen mit 3 Mahlzeiten verpfleget, jede Mahlzeit der Person auf 1 Schilling (7½ Stüber) angeschlagen, thut 9¾ Rthlr. — Für 7 Karren Wegegeld zu Alpen: 14 Stbr. — Für 14 Pferde Stallgeld zu Homberg: 36 Stbr. — Ich und die Kinder verzehrten in 1½ Tagen: 1½ Rthlr. — Zu Homberg Schlafgeld 15 Stbr.

⁹⁾ Seine Inscriptionen im Album reichen nämlich nur bis zum 16. Juli 1649. Daß von da an bis zu seinem Abgange im April 1650 keine Schüler mehr aufgenommen seien, ist höchst unwahrscheinlich. —

Schule hinausgeführt“, damit es künftig nicht an Solchen fehle, welche die Stellen der Grenzsteine wüßten ¹⁾. Dem bald darauf gestorbenen Lehrer der Tertia, Gottschalk ²⁾, folgte im August ein Lehrer von Holten, Adolph Zielhausen aus Wülfrath. Er hatte unter Geusauff das hiesige Gymnasium besucht, und war Ostern 1643 als Abiturient Hauslehrer in Dinslaken geworden.

Einem der Söhne des Cancrinus ertheilte der Große Churfürst „zu besserer Fortstellung seiner Studien“ Anspruch auf ein Canonicat. In dem betreffenden Dokument ³⁾ heißt es: „Seine Churfürstl. Durchlaucht haben, (wiewohl Sie sonst aus erheblichen Ursachen dergleichen Expectantien nicht zu ertheilen pflegen) gleichwohl obgemelten Rectorem, und dessen Söhne einen damit begnadigen und gegenwärtiges Primarium ausfertigen lassen wollen, kraft dessen dem Sohn ein Canonicat, so sich in Ihrer Churfürstl. Durchl. turno an einem oder anderen Ort erledigen und er sich darum in Zeiten anmelden wird, zugewendet werden soll“.

An Cancrinus Stelle ⁴⁾ trat mit dem 1. Mai 1650 Johann Walther Biermann aus Hanau, von welchem man große Erwartungen hegte, der aber schon im April des nächsten Jahres als Hofprediger und Superintendent des Fürsten zu Brieg und Liegnitz nach Schlessen ging. Er hatte vom Churfürsten den Professortitel erhalten, worin Withof „ein Vorspiel der herannahenden Universität“ sieht. Am 26. Mai „traten die Fuhrleute ihre Reise nach dem Lande von der Mark“ an, um des Rectors Mobilien zu holen ⁵⁾. Gewählt war Biermann schon im Anfang des Jahres auf vielfache Empfehlungen. Man hatte aber nachher erfahren, daß er unterdessen eine Predigerstelle angenommen hatte. Deshalb wandte man sich am 21. Februar an den Churfürstlich Brandenburgischen Kammerjunker Conrad Philipp von Romberg zu Brünninghausen und Bladenhorst (bei Castrop) mit dem Ersuchen, seinen Prediger aus dieser Stelle zu entlassen ⁶⁾. Bladenhorst ist noch jetzt eine Patronatsstelle des Herrn von Romberg. Biermann fand 104 Schüler vor, und nahm bis zum Febr. 1651, also in 9 Monaten 43 neue auf, darunter 8 aus dem benachbarten Mülheim. Am 15. bis 17. Oct. führte er den Vorsitz in einer Disputation mit den Franziskanern von Düren über die wichtigsten Glaubensartikel. Es hatten nämlich diese Franziskaner eine Disputation in Düren gehalten, und zu derselben auch die Duisburger Prediger eingeladen. Als diese nicht erschienen und jene darüber triumphirten, wurde Biermann ersucht, eine zweite Disputation zu veranlassen. Die Aufforderung dazu geschah durch eine Schrift, welche die Punkte enthielt, die ein Peter von Kreifelt gegen die Franziskaner vertheidigen wollte ⁷⁾. Es erschienen zwei Franziskaner, und so wurde die dreitägige Disputation in der öfter erwähnten Capelle gehalten. Der Zank

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sank der Rachen mit beiden Bürgermeistern und 12 Personen auf der Ruhr. Alle wurden gerettet. With. s. a. 1648 aus handschriftl. Nachrichten des damaligen Bürgermeisters von Eycl. — Bekanntlich schärfte man wohl der Jugend das Ortsgedächtniß für Grenzsteine durch eine bei der Besichtigung ertheilte derbe Ohrfeige. —

²⁾ Progr. von 1850 pag. 24. —

³⁾ Stadt-Arch. No. 180. II. Original, datirt Cleve 21. Januar 1648. Nächste Veranlassung zum Gesuch mag die Anwesenheit des Großen Churfürsten in Duisburg am 10. November 1646 gegeben haben, als derselbe auf seiner Brautreise nach dem Haag den größten Theil seines Gefolges bis zum 23. Dez. hier zurückbleiben ließ (With.). —

⁴⁾ With. s. a. 1645 gibt folgende hier gedruckte Schriften von Cancrinus an: 1) Catechesis religionis christ., quae in ecclesia et schola reformata traditur, in usum studiosae juventutis Gymnasii Teutopolitani (1647); 2) Analysis in orat. Cic. pro Milone; 3) Carmen gratulatorium in Friderici Guilielmi filii primogeniti natiuitatem (1648 4^o).

⁵⁾ Rechnung von 1650.

⁶⁾ Kirch-Arch. —

⁷⁾ Disput. theol. Marcodurensium Franciscanorum thesibus opposita, quam annuente divina gratia, sub praesidio Dom. Jo. Gualt. Biermanni, illustr. scholae Teutopol. rectoris et professoris publice defendendam suscipit Dom. Pet. a Kreifelt. Habebitur disp. in Auditorio majori prope aedem Salvatoris ad d. 15. Oct. aerae Julianae horis ante et pomer. [Teutob. 1650]. Das hier audit. majus genannte ist das spätere aud. minus oder die Kapelle, cf. pag. 12 Note 2. — Alles die Disputation Betreffende steht bei With. s. a. 1650. —

über die Frage, wer gestieg habe, veranlaßte die Franziskaner zu einer Schrift: „Gründlich wahrhaftiger Bericht unterschiedlicher Disputationen wider J. W. Biermann, der vermeinten reformirten Religion Rectoren zu Duisburg. (Cöln 1651.)“ Dagegen ließ Biermann einen: „Kurzen, jedoch gründlichen und wahren Bericht wider den unvollkommenen, unbegründeten, unwahren und falschen Bericht 2c. (Duisburg 1651)“ erscheinen. Diese Schrift verfaßte er in Frankfurt am Main auf seiner Reise nach Schlessien.

Nach dem Abgange Biermanns, im April 1651, verfab der Conrector Daniel Wolf das Rectoramt ¹⁾ bis Weihnachten, und nahm in diesen 8 Monaten 32 Schüler auf. Die Lehrkräfte wurden durch Theodor Stock ²⁾ aus dem Bergischen verstärkt, der zugleich alle 14 Tage des Sonntags, und alle Vettage (Mittwoch) Nachmittags zu predigen verpflichtet war. Im folgenden Jahre wurde er an Geusauffs Stelle zum Prediger gewählt.

Die Berufung des berühmten Joh. Clauberg zum Professor der Philosophie und Theologie, und „bis die Universität wirklich ihren Anfang würde genommen haben“, zum Rector des hiesigen Gymnasiums, geschah auf eifrige Anregung der Generalsynode, besonders durch deren Präses Pittentius aus Nheidt und den Scriba Gerlaeus von Gustorff aus Duisburg ³⁾. Der Magistrat sandte im Juni den Bürgermeister Slaß nach Herborn, wo Clauberg seit ungefähr 2 Jahren als Professor der Philosophie stand, um mit ihm den Contract über die Berufung abzuschließen, die darauf vom Churfürsten bestätigt wurde. Clauberg war am 24. Februar 1622 in Solingen geboren, besuchte kurze Zeit das Gymnasium in Köln, dann 2 Jahre in Mörs. 1639 ging er von da nach Bremen, wo er 5 Jahre neben Theologie besonders Philosophie und orientalische Sprachen studirte. Darauf beschäftigte er sich 2 Jahre in Groningen mit Theologie und Philosophie. Nachdem er dann über ein Jahr in Frankreich und einige Zeit in England mit dortigen Gelehrten verkehrt hatte, ging er wieder nach Groningen zurück. Bald darauf wurde er nach Herborn berufen, begab sich aber, bevor er sein Amt antrat, noch nach Leiden, um die Cartesianische Philosophie, die er seitdem eifrig lehrte, dort näher zu studiren. Von Herborn folgten ihm 6 Studenten der Philosophie hieher, und er begann zunächst allein, ohne Doctor phil. oder theol. zu sein, neben seiner Thätigkeit am Gymnasium, Vorlesungen über Philosophie und Theologie zu halten ⁴⁾. Gegen Weihnachten 1651 kam er hier an, und übernahm das Rectorat. Die erste Notiz von seiner Hand im Album ist ein Verzeichniß der Schüler, die beim Frühjahrsexamen 1652 in den 5 Klassen saßen.

	Einheimische.		Auswärtige.	
Es waren in der Prima:	18;	7	11	
Secunda:	28;	7	21	
Tertia:	31;	18	13	
Quarta:	27;	23	4	
Quinta:	21;	16	5	
Zusammen:	125;	71	54	

¹⁾ Die Inscriptionen sind nämlich von seiner Hand, wie die Vergleichung einer von ihm ausgestellten Quittung im Kirch.-Arch. ergibt.

²⁾ With. s. a. 1689; u. Alb. pag. 89, wo Wolf bei Inscription eines Bruders von Th. Stock ihn seinen Collegen nennt.

³⁾ Die Quellen über Clauberg sind: Oratio funebris in obitum Joh. Claubergii Dr. theol. et phil., habita d. VI. Febr. a. 1665 a Martino Hundio (Duisburgi 1665. 4°). Dieser M. Hund, Prof. der Theol., ein früherer Schüler des Gymnasiums unter Geusauff, war ein sehr genauer Freund Clauberg's. — Ferner enthält: Joh. Claub. opera omnia philosophica cura J. Th. Schalbrugii (Amstelod. 1691. 4°) eine Biographie Claubergs von Heinr. Christ. Hennin, Prof. der Gesch., Berebts. u. griech. Sprache in Duisburg.

⁴⁾ Ende Mai 1652 kamen auch die beiden Brüder Christoph und Tobias Wittich, und begannen ebenfalls zu lesen. „Der ältere, Christoph, war als Prof. theol. des Gymnasiums und künftiger Universität: der jüngere, Tobias, als Rector mit dem Charakter eines Prof. juris et eloq. berufen“, sagt Withof s. a. 1652; sodann s. a. 1653, das

Er nahm vom 18. April 1652 bis 22. Juni 1653, also in 14 Monaten 74 Schüler auf, unter denen 60 Auswärtige waren, 21 allein aus dem Bergischen. Unter ihm hat die Schule, wenigstens was Frequenz betrifft, die höchste Blüthe erreicht. Erst seit den 30er Jahren unseres Jahrhunderts hat sie die damalige Schülerzahl wieder erreicht und allmählich übertroffen ¹⁾.

Da sich die Zahl der Studenten, welche der bald zu eröffnenden Universität zueilten, mehrte, so wurde Clauberg gegen Ende Juni 1653 aus seiner Stelle am Gymnasium entlassen. Bei der feierlichen Eröffnung der Universität, 14. Oct. 1655, wurde er durch Heinrich von Dieft aus Deventer, Bruder des clevischen Vicekanzlers Johann von Dieft, zum Doctor theol. promovirt, und erster rector magnificus ²⁾. Uebergroße Anstrengung des Studirens führte ihn früh dem Grabe zu; er starb den 31. Januar 1665, 43 Jahre alt. Er ruht neben Gerhard Mercator, dessen Ururenkelin seine Frau war, in der Salvatorkirche. Noch hängen Beider Epitaphien in Stein an zwei gegenüberstehenden Säulen in der genannten Kirche ³⁾. Allgemein galt er als der ausgezeichnetste Professor der neuen Universität. —

Als Nachfolger Clauberg's am Gymnasium trat im Juli 1653 Heinrich Frenß aus Hamm sein Amt an. Er war dort Conrector ⁴⁾. Unter ihm erhielt die Schule 1654 eine Sexta, die indessen das Ende

Tob. Wittich das Rectorat am 22. Juni 1653 niedergelegt habe. Das ist aber falsch (wenn nicht etwa nur ein Druckfehler), denn Clauberg war gerade bis dahin Rector, wie das Album durch Clauberg's eigene Hand beweist. Er beginnt seine Inscriptionen mit den Worten: Claubergio Rectore, und schließt sie an eben genanntem Tage mit den Worten: Finis Rectoratus Claubergiani. Ueberhaupt ist von einem Verhältniß der beiden Wittich zum Gymnasium sonst nichts zu finden. Daß Tobias als Rector berufen wurde, kann auch nicht etwa so gedeutet werden, daß er einstweilen Rector der künftigen Universität gewesen sei. Vor der Einweihung der Universität (1655, 14. Oct.) war Clauberg Rector magnificus perpetuus. Die beiden Wittich gingen übrigens schon vor Eröffnung der Universität von hier weg, Tobias als Advokat und brandenb. Resident nach Aachen, Christoph nach Nimwegen. —

¹⁾ Ein Verzeichniß der Schüler nach den Klassen, wie das eben angeführte, findet sich noch aus den Jahren 1650 und 1665. In allen dreien übertrifft die Anzahl der einheimischen Schüler die der auswärtigen. Dagegen ergeben die Aufnahmelisten stets ein bedeutendes Uebergewicht der auswärtigen. Es fehlt nun zwar an der nöthigen Vollständigkeit der Angaben, um diesen Widerspruch völlig zu lösen, da nur Geusauff die weggehenden Schüler erwähnt; allein außer dem Umstand, daß jene drei Verzeichnisse bei dem Eintritt eines neuen Rectors aufgenommen sind, und die vorhergehende Vacanz besonders Auswärtige zum Abgehen veranlaßt haben mag, liegt der Hauptgrund darin, daß in jener Zeit auswärtige Schüler ungewöhnlich häufig die Schulen wechselten.

	Einheim.	Ausw.
Geusauff nahm auf:	76	150
Cancrinus	41	68
Biermann	10	33
Conrector Wolf . .	7	25
Clauberg	14	60
Frenß	46	80
(Lücke im Album von 1656—1665)	—	—
Barbeck (1665—1670 Oct.)	63	76

Zusammen: 257

492

²⁾ Serenissimi principis Frid. Wilh. Marchionis Brandeb. Academia, quae est Duisburgi, dedicata. (Duisb. 1655. 4.) pag. 50, und bes. 67 ff. — Zum Dr. phil. hatte ihn die Universität Nimwegen ernannt. pag. 50. —

³⁾ Von den 2 Distichen am Schluß des Epitaphiums heißt das erstere:

Mysta Deo, sophiae stator, virtutibus Atlas;

Gloria Duisburgo, solque Solinga tuus.

⁴⁾ Diese Notiz finde ich nur im handschriftlichen Nachlaß des Prof. Garstanjen (starb 1840 als der letzte Prof. hiesiger Universität). Er hat Verzeichnisse der Professoren der hiesigen Universität von 1655—1813 nach den 4 Facultäten mit kurzen Biographien und literarischen Nachweisungen angelegt. Frenß gehörte der phil. Facultät an. Dieser Nachlaß, jetzt im Besiz des Herrn Pastor Krummacher, ist für die Geschichte der hiesigen Universität eine wichtige Quelle. —

des Jahrhunderts nicht erreicht hat. Ferner ist ein Lectiönsplan der Prima für das Winterhalbjahr 16⁵⁶/₅₇ erhalten, den ich glaube im Original geben zu müssen.

<i>hora.</i>	<i>die Lunae.</i>	<i>Martis.</i>	<i>Mercurii.</i>	<i>Jovis.</i>	<i>Veneris.</i>	<i>Saturni.</i>	<i>Solis.</i>
8	Logica.	Logica.	Frequentatio Templi.	Logica.	Syllabus Lasori.	Catechesis.	Frequentatio Templi.
9	Virgilius	Analysis græca.	Templum.	Virgilius.	Analysis græca.	Epitome Buxtorffii et dictatio exercitii poëtici.	Concio.
10	Epitome Buxtorffii et exhibitio exercitii poëtici antecessa septimana dictati.	Grammatica Græca ut et reddito exercitii poëtici pridie exhibiti.	Catechesis.	Cornelius Nepos et exhibitio exercitii die Martis dictati.	Syntaxis Græca et dictatio thematis Græci Latine vertendi et vicissim sequenti septim. die ac hora iisdem exhibendi.	Musica.	Examinatio Concionis.
1.	Cornel. Nepos.	Correctio thematis pridie injuncti.		Rhetorica.	Exercitium pro loco.		
2.	Thema aliquod ex Nepote in linguam Germanicam vertendum.	Oratoria et dictatio partis chriae vel oratiunculæ.		Arithmetica.	Compositio exercitii die eodem exhibendi ac sequenti septim. die lunae hora 8 reddendi.		Frequentatio Templi.
3.							Concio.

Chria et oratiuncula pro captu discipulorum ita injungentur, ut singulis mensibus absolvantur, haec etiam a primi ordinis uno atque altero recitentur.

Die Inscriptionen unter Frenz reichen zwar nur bis zum 23. Oct. 1656, er ist aber bis zur Mitte April des folgenden Jahres im Amte gewesen. Wegen grober Nachlässigkeiten und „unziemlicher Debauchen“ wurde er nebst einem Lehrer bei dem Rector Magnificus und dem akademischen Rathe, der damals

die Oberaufsicht über das Gymnasium führte, verklagt, und Frenz wurde am 17. April 1657 seines Amtes entsetzt ¹⁾. Er wurde darauf Richter in Ruhrort, Beek und Sterkrade ²⁾, später (1671) an hiesiger Universität Professor der Beredsamkeit und griech. Sprache; 1676 war er Rector Magnificus und starb 1684. Nach einem derben Epigramm, welches von einem Gegner aus der Abtei Hamborn auf ihn gemacht wurde, war er dem Trunk ergeben ³⁾. Außerdem war er prozessüchtig, und hinterließ viele Schulden und Prozesse. Er selbst klagt 1683:

Si tria, quae veteres juris praecepta dedere,
Tempore nunc nostro regula sola forent,
Non me non alios premerent certamina tanta,
Non ego tot duris litibus attererer ⁴⁾.

Die Absetzung des Rectors Frenz war also durch die Universität verfügt worden. Diese hatte bald nach der Eröffnung Ansprüche auf die Oberaufsicht über die Schule erhoben, und stützte dieselben theils auf eine bestimmte Verfügung des Churfürsten und der clevischen Regierung, theils auf die Zweckmäßigkeit, und endlich auf das zweite ihrer churfürstlichen Privilegien, das indeß eine solche Deutung nicht zuläßt ⁵⁾. Sie hat wirklich ungefähr 9 Jahre die Oberleitung ausgeübt, wie Withof (s. a. 1657) nach den Universitätsprotokollen nachweist. Sie ernannte den Nachfolger des Frenz, und 1665 noch einmal einen Rector. Ferner entschied sie 1663 eine Klage des Conrectors Schalbruch ⁶⁾ und des Lehrers der Quarta und Quinta Joh. von der Hueff (s. Album pag. 122) gegen den Magistrat, und ordnete eine jährliche Visitation des Gymnasiums durch Professoren an, z. B. 1657 durch Clauberg und den berühmten Joh. Georg Gräve, Professor der Geschichte, Beredsamkeit und griech. Sprache. Indessen ließ der Magistrat es nicht an Bemühungen fehlen, der Stadt ihr altes Recht über die Schulen wieder zu erwerben; besonders thätig dafür war der Bürgermeister von Eyck ⁷⁾. Schon 1659 im April legten Universität und Magistrat der clevischen Regierung einen Vergleich vor, nach welchem der Magistrat wieder die frühere volle Verfügung über das Gymnasium erhalten sollte; dann sollte dem Magistrat auch die Verwaltung über gewisse Vicarien, welche der Universität bei deren Gründung waren überwiesen worden,

¹⁾ Ueber Frenz siehe With. s. a. 1653, 1657 und 1684; ferner J. Hüb. With.: *Συναγωγή* historiae academiae regiae Duisburgensis (Duisb. 1742 4.). Das von mir benutzte Exemplar gehörte früher dem Prof. Carstanjen, jetzt Herrn Pastor Krummacher. Es ist, ohne Zweifel von Withofs Hand, mit vielen Randbemerkungen, Anhängen und losen Zetteln bereichert, die es besonders werthvoll machen. Die Notizen über Frenz stehen pag. 6 und 7 am Rande, und zeigen, daß Withof über einzelne Punkte nicht ganz sicher war. Nach Alb. p. 127 war er 1670 im Sept. noch Richter. — Crusius: Epigrammatum libri IX (Duisb. 1679) rühmt Frenz als lat. Dichter. —

²⁾ Ich weiß nicht, ob die oben mitgetheilte Angabe, daß Frenz als Conrector in Hamm den Ruf hieher als Rector erhielt, ganz zuverlässig ist, da nach dem Album pag. 97 schon im Mai 1653 ein Frenz, Sohn des Richters Frenz in Ruhrort inscribirt wurde.

³⁾ Es genüge der Pentameter: Aeterno vino vivere vita tua est. —

⁴⁾ Die tria praecepta juris sind: honeste vive, neminem laede, suum cuique tribue. cf. §. 3 Inst. de just. et jure (1. 1.) —

⁵⁾ Es lautet, nach Acad. dedicata p. 111: Rector et senatus academicus juris dictionem, merum mixtumque imperium in professores et praeceptores singulos, studiosos et alia membra academica a tempore receptionis in matriculam exercento. —

⁶⁾ Schalbruch war von Düsseldorf hieher gekommen, und ist der Vater des Herausgebers der phil. Schriften Clauberg's.

⁷⁾ Die Quelle für das Folgende sind 8 Actenstücke im Kirch.-Archiv: Schriften den Streit des Magistrats mit der Universität betreffend und die endliche Entscheidung 1666. — Es sind beglaubigte Copien. Zwei dieser Actenstücke finden sich auch Stadt.-Arch. 170 III., das letzte im Original; außerdem noch ein drittes, im Kirch.-Arch. nicht vorhandenes Dokument. Endlich findet sich noch ein Dokument, in zwei Abschriften, an einer anderen Stelle im Kirch.-Arch., welches Vorschläge des Magistrats zu einem Vergleich enthält; ohne Zeitangabe. —

zurückgegeben werden. Dagegen sollte die Universität von der Stadt jährlich 300 Dahler erhalten zur Besoldung eines Professors der Theologie. Die Universität wünschte den Vergleich, weil der Ertrag der Vicarien sich von Jahr zu Jahr verringerte, und „um der Mühe des Schulwesens enthoben zu werden“. Der Magistrat hob hervor, daß er seit 100 Jahren die Aufsicht über das Gymnasium gehabt, die Lehrer berufen, und die zur Schule gehörenden Renten und Einkünfte verwaltet habe. Unter dem 27. Juli 1663 verfügte der Churfürst nach diesen Vorschlägen und Bedingungen, doch solle der Magistrat, wenn künftig ein Rector oder Lehrer zu berufen wäre, zuvor mit den Professoren sich über die betreffende Person berathen. Die Stadt erklärte darauf, sie sei bereit die 300 Dahler jährlich zu zahlen, so lange die Universität hier bleibe, es sei denn, daß „ein großes Landverderben oder Mißgewachs einfiel“. Dagegen müsse das Privilegium, auf welches die Universität ihren Anspruch auf Beaussichtigung der Schule gründe, als gegen der Stadt Privilegien streitend, aufgehoben werden. Die Universität gab sich damit nicht zufrieden. Ein Grund, weshalb sie bei ihren eigenen Vorschlägen von 1659 nicht stehen blieb, sondern ihren Anspruch auf Oberleitung des Gymnasiums jetzt wieder geltend machte, lag in einem Geldpunkt. Sie hatte nämlich eine Vicarie für 900 Dahler angekauft. Unglücklicher Weise brachte aber der Magistrat jetzt Dokumente bei, nach welchen seit 1641 diese Vicarie bereits Eigenthum der Stadt war. Auch verlangte die Stadt, daß ihr 650 Dahler, welche die Universität aus städtischen Vicariefonds an den Bau der Auditorien gelegt habe, refundirt würden. Diesen Anforderungen gegenüber beharrte die Universität hartnäckig auf der Leitung des Gymnasiums, um den Magistrat, der seine alten Rechte gern wieder erhalten wollte, nachgiebig zu machen. Als daher am 19. Febr. 1666 die churfürstl. Regierung der Stadt nochmals die Verpflichtung zur Zahlung jener 300 Dahler auferlegte, der Universität aber befahl, „den Magistrat mit der Trivialschule gewähren zu lassen, und sich derselben gar nicht anzumassen“, protestirte die Universität nachdrücklich dagegen, und erklärte, die Stadt habe sich die Verfügung auf einseitigen Bericht erschlichen, dieselbe sei gegen Recht und öffentlichen Nutzen, wie auch gegen des Churfürsten Interesse. Sie werde ihren Gegenbericht einreichen, und einstweilen, gestützt auf ihren Eid, sich durch Niemand in Ausübung ihrer Rechte beunruhigen lassen. Die Regierung verwies der Universität ihre Widersetzlichkeit und bestätigte am 2. März ihre Verfügung vom 19. Februar. Auch dabei beruhigte sich die Universität nicht. Ein Erlass des Churfürsten vom 10. Mai 1666 machte endlich dem Streit ein Ende. Der Magistrat erhielt seine Rechte über die Schule und die Verwaltung der Einkünfte vollständig wieder. Dagegen zahlte er jährlich an die Universität 350 Dahler. Ferner begab sich die Stadt ihrer Ansprüche auf die oben erwähnten 650 Dahler, und willigte ein, daß sie aus den vom Churfürsten für die Universität bestimmten Geldern dieser ausgezahlt würden, als Ersatz für die 900 Dahler, welche sie durch den Ankauf jener der Stadt gehörigen Vicarie verloren hatte. Den Rest des Verlustes mit 250 Dahlern erbot sich die Stadt in kurzer Frist baar an den Universitäts-Rentmeister zu erlegen ¹⁾.

Als Nachfolger des abgesetzten Freng wurde von der Universität Christ. Friedr. Crell ²⁾ ernannt, und am 17. Juni 1657 durch den Rector Magnificus Rahmker eingeführt. Crell war 1626 in Berlin, wo sein Vater Wolfgang Crell Consistorialrath war, geboren. Aht Universitäten, die er besuchte,

¹⁾ Zugleich wurde nochmals bestimmt, daß die Gebäude des Frauenklosters tert. ord. nebst den daran liegenden Gärten der Universität, alle Einkünfte aber der Stadt für die Schule verbleiben sollten. — Gleichzeitig mit dem Ende dieses Streites zwischen Universität und Magistrat fiel noch ein anderer Streit zwischen beiden über Gerichtsbarkeit. Ein Student erkrankte beim Baden in der Ruhr. Die Universität machte nun Anspruch auf die Leichen-Bestattung, weil der Getrunken Student war, der Magistrat, weil derselbe auf städtischem Gebiet verunglückt war. Die Universität trug den Sieg davon. Bith. s. a. 1666 nach einer später erschienenen Abhandlung des damaligen Rector Magnificus Gerh. Feltmann: de cadavere inspiciendo (Bremae 1692 4.) p. 167.

²⁾ Laudatio funebris, quam piis manibus Chr. Fr. Crellii dixit III Maj. 1700 Henr. Christ. de Hennin. (Duisb. 1700 4.) und Prof. Carstanjen: Verz. der Prof. in der theol. Facultät der Universität Duisburg (cf. oben pag. 20 Note 4.) der 11 Schriften von ihm anführt. —

werden namhaft gemacht, darunter Basel, wo er als Doctor der Philosophie promovirte. Er hatte einen Ehnen an Joh. Moriz von Nassau, der im Namen des Churfürsten die hiesige Universität eröffnete. Am 9. Nov. 1657 erhielt er die theol. Doctorwürde, und im folgenden Jahre wurde er erst außerordentlicher, dann ordentlicher Professor der Moralphilosophie, mit Beibehaltung der Rectorstelle. Nach Clausberg's Tode wurde er im März 1665 Professor der Theologie, und legte nun sein Amt am Gymnasium nieder. In das Album hat er Nichts eingetragen, und auch sonst finde ich aus diesen Jahren über die Schule gar keine Nachricht. Da aber sein Nachfolger nur 100 Schüler vorfand, muß man schließen, daß sie im Abnehmen war.

Dieser Nachfolger war **Jonas Barbeck Dr. med.**, der, wie Withof ausdrücklich sagt, ebenfalls von der Universität berufen und im April 1665 eingeführt wurde. Der Magistrat, über die Person mit der Universität einverstanden, hatte sich im März an den Churfürsten mit dem Gesuche gewandt: „dem J. Barbeck Dr. med. und Rector auf der Schule zu Elberfeld, wegen seiner Erudition, Fleißes, guten Nams und Fams sehr gerühmt“ den Berufungsbrief schreiben zu dürfen ¹⁾. Er war 1631 in Essen geboren ²⁾, besuchte das hiesige Gymnasium unter Geusauff und Cancrinus, und studirte dann in Bremen. Auch sein Vater zog im Anfang der 40er Jahre hierher als Arzt, und wurde nachher Bürgermeister. Bei der Eröffnung der Universität wurde Jonas Barbeck Doctor der Medizin ³⁾, und ging darauf nach Elberfeld, wie es scheint, zunächst als praktischer Arzt. Das Rectoramt an dem hiesigen Gymnasium bekleidete er bis an seinen Tod, der gegen Ende des Sommers 1670 erfolgte. Er war auch außerordentlicher Professor in der medizinischen Facultät ⁴⁾. Nach dem Album nahm er in stark 5 Jahren 136 Schüler auf. Ein Vorfall zeigt, daß er bemüht war, die Rechte der Schule aufrecht zu erhalten. Ein Schüler, welcher nur ein halbes Jahr in Prima gefessen hatte, verließ kurz vor Weihnachten die Schule, blieb aber in der Stadt, angeblich um in der Rechenkunst sich zu üben, und dann Ostern in Wesel bei einem Kaufmann in die Lehre einzutreten. Statt dessen nahm er Privatunterricht bei Hermann Honn, cand. theol., und wurde auf dessen Betreiben im April als Student immatriculirt. Auf eine Besprechung Barbeck's mit dem Rector Magnificus erklärte dieser, er habe den jungen Mann als Student aufgenommen, weil man ihm gesagt habe, daß derselbe ohnehin Ostern hätte zur Universität entlassen werden sollen. Er wolle ihm schreiben, er möge zu Hause bleiben und nicht zur Universität kommen. Barbeck bittet nun Bürgermeister und Rath der Stadt, dahin zu wirken, daß allen Studenten verboten würde, Schüler von der Schule abwendig zu machen, und in ihren Privatunterricht zu nehmen; daß ferner dem R. Magnif. nicht weiter gestattet werde, Jemand ohne Vorzeigung des Entlassungszeugnisses von einer Schule aufzunehmen; auch beim Churfürsten zu erbitten, daß den Professoren in Hamm, welche einen hier nicht zur Prima reis befundenen Secundaner zu den öffentlichen Vorlesungen zugelassen hatten, dieses ernstlich verwiesen werde. Denn ein solches Verfahren „müsse nicht allein zu der Jugend selbst eigenem Schaden, sondern auch zur höchsten turbatio und Verderb scholarum classicarum ausschlagen ⁵⁾“.

Der eben erwähnte Hermann Honn war 1670 Conrector und versah nach Barbeck's Tode bis zur Wiederbesetzung der Stelle das Rectoramt. Seine letzte Inscriptio ist vom 17. Oct. 1670, wahrscheinlich ist also noch im Herbst der neue Rector ernannt worden. Dieser war **Johann Godfried Wepsbecker Dr. juris utriusque**, von hier gebürtig, und wenigstens seit 1668, Schöffe und Rathsherr. Er war ein Schüler Cramer's und Geusauff's, und im Herbst 1645 zur Universität abgegangen ⁶⁾.

¹⁾ Kirch.-Archiv; vom 13. März 1665.

²⁾ With. Skiagr. auf einem losen Zettel.

³⁾ Acad. dedicata p. 93 ff.

⁴⁾ With. Skiagr. p. 11 Randbemerkung, nach Chr. de Hennin: Oratio funebris in obitum Fr. Godf. Barbeck (eines jüngeren Bruders des Jonas) (Duisb. 1704. 4.); ebenso Carstanjen: Verz. der Prof. in der medicin. Facultät. —

⁵⁾ Dienstliche Bitt-Schrift an Bürgermeister und Rath der Stadt Duisburg, im Kirch.-Arch.; ohne Zeitangabe. Ähnliche Immatriculationen kommen später dennoch wiederholt vor.

⁶⁾ Nach dem Album pag. 124, 129, 243. —

Weysbecker stand bis zu seinem Tode im Frühjahr 1680 als Rector an der Schule. Obgleich nun aus diesen 10 Jahren weder im Album, in welches er keine Inscriptionen oder Sonstiges eingetragen hat, noch bei Withof über das Gymnasium sich Nachrichten finden, so wird dasselbe durch die Kriege zwischen Ludwig XIV. und den Generalstaaten, in denen der Große Churfürst auf der Seite der letzteren stand, nicht weniger gelitten haben, als dies über die Universität berichtet wird, und es die allgemeine Noth der clevischen Länder in jenen Jahren erwarten läßt. Wie nahe Duisburg davon berührt wurde, zeigt sich gleich bei Eröffnung des Krieges. Eine französische Armee unter dem Prinzen von Condé ging „sicher Alles ruinirend, was ihr vorkam,“ den 28. Mai 1672 bei Kaiserswerth über den Rhein, nahm den Weg über Duisburg, das eine französische Besatzung erhielt, nach der Rafer-Fähre; ging daselbst am 29. und 30. über die Ruhr, hielt auf der Lipper-Heide General-Musterung, um von da zur Belagerung von Wesel zu ziehen, und plünderte unterwegs das Dorf Meiderich ¹⁾. Die Besatzung mag Schutz gegen Schlimmeres gewährt haben, wenigstens flüchteten aus Drsoy viele Einwohner hieher ²⁾, als die Franzosen es belagerten. Withof sagt, Duisburg sei, weil die fremden Völker gleich einer Sündfluth anströmten, sowohl von einem großen Theil seiner Einwohner, als auch beinahe von allen Studenten entblößt worden; und der R. Magnif. klagte: *inter turbida et tristissima bella pauci inscripserunt*. Im folgenden Jahr klagt Freng über den elenden Zustand der Universität. Der Friede zu Boffem bei Löwen (16. Juni 1673) zwischen dem Churfürsten und Frankreich verschaffte zwar den clevischen Ländern einige Erleichterung, allein schon den 1. Juli 1674 schloß der Churfürst wieder ein Bündniß mit dem Kaiser, Spanien und den Generalstaaten gegen Frankreich. Als die letzteren nun 11. Aug. 1678 den Frieden zu Nimwegen mit Frankreich schlossen, kamen Ende dieses Jahres und besonders Anfangs 1679 bis zum Frieden von St. Germain en Laye (29. Juni 1679) von neuem die Schrecken des Krieges über die clevischen Länder. Die Franzosen unter General Calvo, die bisher im Jülich'schen gestanden hatten, zu denen nachher noch der Marschall de Crequy mit einer Armee stieß, überzogen das ganze clevische Land, und fügten den Eingefessenen unsäglich drangsale zu ³⁾. Alles flüchtete, sagt Withof, und die Universität begann schon im Herbst 1678 in Mörs, als einem neutralen, dem Prinzen von Dranien gehörenden Orte, Schutz zu suchen, und war 1679 fast ganz dahin übergesiedelt ⁴⁾. Wie sehr, zum guten Theil in Folge dieser Kriege Kirche und Schule verarmt waren, zeigt das Mittel, zu welchem Bürgermeister, Schöffen und Rath im Jahre 1685 greifen mußten ⁵⁾. Es sei, heißt es, männiglich bekannt, wie durch die verderblichen französischen Kriegsjahre und durch Mißwachs die Mittel

¹⁾ Nach Pet. Valkenier: *'t verwerd Europa* pag. 354. (Amsterd. 1675 4). Fast wörtlich so auch *Theatr. Europ.* XI. pag. 300. (Frankfurt a. M. 1682.) — Im Kirch-Archiv finden sich noch einige Listen über die franzöf. Einquartierung, von denen eine den 14. April 1673 als Datum trägt. Sie haben meist die Ueberschrift: *Controlle de logement de la compagnie de Mons.* so und so. Es ist sonst fast Nichts daraus zu erschen. Die Namen der Quartierträger sind zum Theil stark franzöfirt und unkenntlich; z. B. *bourg.^{me} chelectendal* (Bürgermeister Schlegentendal; 2 Mann.)

²⁾ Valkenier pag. 373. Drsoy, das (eben das. pag. 368) regelrecht besetzt war und seit 1632 holländische Besatzung hatte, wurde damals durch die franzöf. Eroberung „von Garnison und Befestigung so entblößt, daß es mehr einem Dorf als einer Stadt glich“. Die geflüchteten Einwohner mußten bei hoher Strafe mit ihren Gütern zurückkehren.

³⁾ *Theatr. Europ.* XI pag. 1456.

⁴⁾ Herm. Crusius *Epigr. libri IX* (Duisb. 1679) sagt im letzten Buch, in *Epigr.* 66, daß die Aufschrift *Musae Teutopol. exules* führt:

. *Pulsae fugere sorores*
Barbitaque amoto pollice muta jacent.
Omnia miles habet; vicos et compita passim
Cornua terribili perstrepuere sono.

⁵⁾ Kirch-Archiv, vom 2. Febr. 1685; in beiden Kirchen abgelesen am 4. März. —

des Ackermanns erschöpft seien; wie das Getreide zu vielen Malen an der Erde von dem Gewürme sei verzehrt worden, und durch ungewöhnliche Kälte und Ueberschwemmung zur Winterszeit, durch allzugroße Dürre und durch Hagelschlag im Sommer die Früchte auf dem Felde guten Theils verkommen seien, und dabei stiegen die unerträgliche Schätzung und die Auslagen immer höher. Das habe die Pachtgüter der reformirten Kirche und des Gymnasiums so hart getroffen, daß die Pächter verarmt seien, und nicht zahlen könnten. So sei man in Schulden gerathen, und könne die Bedürfnisse für Kirche und Schule nicht länger bestreiten. Daher habe man, weil man keinen anderen Ausweg sich zu retten finden könne, beschlossen, sich selbst nach Vermögen anzugreifen, und werde an den monatlichen Bettagen bei der ersten Predigt eine Collecte abhalten lassen.

Als dann der große allgemeine Krieg gegen Frankreich (1688—1697) ausbrach, wurde zwar, besonders durch die Vertreibung der Franzosen aus Kaiserswerth (1689) durch den Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg, den nachmaligen ersten König von Preußen ¹⁾, das rechte Rheinufer weniger unmittelbar berührt, aber der allgemeinen Erschöpfung konnte es ebenso wenig entgehen. Endlich, 1699, trat noch eine große Hungersnoth dazu. —

Nach allem diesem ist es nicht zu verwundern, daß wir die Schule am Ende des Jahrhunderts bedeutend gesunken finden, daß namentlich die Zahl der auswärtigen Schüler sehr abgenommen hat. Auch sonstige Ursachen, die sich aber im Einzelnen nicht verfolgen lassen, mögen dazu mitgewirkt haben. Der Nachfolger Weysbecker's war der schon erwähnte bisherige Conrector Hermann Honn. Er war 1639 in Duisburg geboren, unter Canerinus 1647 auf das Gymnasium gekommen, ein Schüler auch von Biermann, Clauberg und Frenß. Rector war er von Mai 1680 bis zu seinem Tode im Herbst 1702 ²⁾.

Er hat in dem Album außer den aufgenommenen Schülern auch die zur Universität entlassenen, und die Redeübungen mitgetheilt, aber große Lücken gelassen, so daß eine zusammenhängende Uebersicht nicht zu gewinnen ist. Von 1680—85, also in 6 Jahren nahm er 67 Schüler auf, ungefähr zur Hälfte auswärtige; 1695—98, in 4 Jahren 32, unter denen 14 auswärtige waren. Die übrigen Jahre sind entweder ganz übergangen, oder die Angaben sind unvollständig. 1692 wurde der erste Jude aufgenommen ³⁾. Die Sexta ist nicht mehr vorhanden ⁴⁾. Die Entlassungen zur Universität sind von 1681 bis 1690 angegeben. In diesen 10 Jahren gingen 39 zur Universität ab, meist im Herbst, obgleich auch um Ostern Entlassung Statt findet.

Die aufgezeichneten Redeübungen fallen sämmtlich in die Jahre 1680 bis spätestens 85, die meisten bis zum Frühjahr 1683. Im Jahre 1680 sind seit Mai 8 Redeübungen gehalten worden, in denen bis zu 7 Schüler auftraten. Sie behandeln nicht immer verschiedene Gegenstände, sondern gerade häufig alle dasselbe Thema. Ferner treten dieselben Schüler in einem Jahre mehrmals auf, einer sogar siebenmal, während andere gar nicht unter den Redenden vorkommen. Es werden also diese Uebungen wohl nicht öffentlich, sondern in der Schule selbst Statt gefunden haben. Eine deutsche Rede kommt vor. In

¹⁾ *Witth.* s. a. 1689. Der Churfürst ging über Duisburg zur Armee nach Kaiserswerth. H. Chr. Hennin, in einem *Panegyricus consecratus Friderico III.*, sagt: *Haec cuncta tam gravia, tam acerba, tam foedam tempestatem, Tuus, Serenissime Princeps, adventus protinus repressit, dispulit, abegit.* —

²⁾ Alles nach dem Album. —

³⁾ *Album pag. 151.* Die Aufnahme lautet: *Meyer Alex. Erkel Judaeus vel Israëlita secundum carnem ex classibus Meursensibus ad nostras transit; aetate 21 annorum. Schola nostra est schola publica, nec quemquam ea excludimus, dummodo legibus nostris pietatem et honestatem jubentibus, se subiciat. De Judaeorum ante seculi consummationem et post gentium conversionem impetranda gratia nos dubitare prohibet apostolus. Studeat hic Judaeus, noster discipulus, Christianorum praecepta, et experiemur, an quid nobis ex hoc habeamus promittere.* —

⁴⁾ Die 5 Klassen bestanden bis 1783; von da an bis 1822 hatte die Schule nur 4 Klassen. —

der Wahl der Themata tritt das Bestreben hervor, gleichzeitige Ereignisse oder sonst Nabeliegenderes zu benutzen. Dahin gehören: Beklagung des Schicksals derer, die im jetzigen Kriege ihr Vermögen verloren haben; Rede auf den Tod des einzigen Sohnes des Rectors; Lobreden auf Duisburg; über die große Linde vor der Thür des Gymnasiums; über den (damaligen) Türkenkrieg; über eine Kindesmörderin, deren Leichnam an die hiesige Anatomie ausgeliefert war, und noch einmal über eine solche, die im Gefängniß starb (jedesmal 4 Redner); über einen Knaben, der am Ausfluß der Ruhr durch das Eis schoß und ertrank; über einen hiesigen Bürger, der Nachts Wasser schöpfen wollte, um seine Tochter trinken zu lassen, und dabei in den Brunnen fiel und ertrank. Dahin rechne ich auch einen Dialog zwischen einem „thörichtem“ Jüngling, welcher die Studien zu verlassen und ein Handwerk zu lernen beabsichtigte, und 6 anderen, die ihm das abrathen. Von sonstigen Thematen will ich noch anführen, daß 4 Redner, jeder eine andere Jahreszeit als die zum Studiren geeignetste preisen. Sechs halten Reden über jene Mutter Maria, die nach Josephus (Archaeol. Jud. V, 10; VI, 3; VII, 2.) bei der Belagerung Jerusalems in der Hungersnoth ihr eignes Kind von der Brust nahm, es schlachtete, röstete und aß. In Gedichten besingen fünf die Maiblume.

Bei der Dürftigkeit der Nachrichten sind häufig nicht einmal die Namen aller Lehrer zu ermitteln, sehr selten etwas mehr. Vollständige Angabe der Lehrer ist erhalten aus den Jahren 1665 ¹⁾ und 1701. Die Lehrer, welche 1665 an der Schule standen, sind oben einzeln schon vorgekommen; es waren: Schalbruch, Tilghausen, von der Hueff und Amdden; letzterer wird noch 1669 genannt. Für 1701 gibt Withof nach einer Schrift des Conrectors Heller folgende an: Mor. Rud. Heller, Joh. Sudek, Schönebeck und Georg Brinkmann. Heller war aus Mörs und wurde 1705 Rector. Sudek war 1685 im Oct. an die Stelle eines Christ. Musfeld getreten, der in Duisburg 1646 geb., unter Clauberg auf das Gymnasium gekommen war; er war der Sohn eines Schreiners. Sudek, früher kathol. Geistlicher und Rector in Emmerich, war 1672, als die Franzosen nahten, aus Furcht vor Verfolgungen als Rector nach Hamm gegangen ²⁾. Hier in Duisburg wurde er mit großer Freude und Hoffnung begrüßt; 1705 stand er nicht mehr an der Schule. Brinkmann war ein Duisburger. —

Mit Honn tritt also nach dem oben Mitgetheilten das Sinken der Schule entschieden hervor, so daß der Nachfolger im Anfang des Jahres 1703 in den 5 Klassen nur 47 Schüler vorfand, unter denen 37 aus Duisburg waren. Zu Weidner's Zeit 1623 hatte die Zahl der Einheimischen die ungewöhnliche Höhe von 96 erreicht ³⁾, und in der Mitte des 17. Jahrhunderts hielt sie sich auf 70 bis 60, während sie jetzt im Anfang des 18. nur eben noch die Hälfte beträgt, und weiterhin bis zum Ende des Jahrhunderts in der Regel noch geringer wird. Daran wird auch die allmähliche Entwicklung der deutschen Schule ihren Antheil gehabt haben.

Die Geschichte unseres Gymnasiums weiter, etwa bis 1822, fortzusetzen, wird nur dann möglich und von einigem Interesse sein, wenn die bis jetzt vorhandenen allzu dürftigen Quellen eine wesentliche Bereicherung erfahren. Im ganzen 18. Jahrhundert ist die Schule an Frequenz unbedeutend geblieben. Sie hat sich zwar auf einige Zeit (1716) wieder bis zu 68 Schülern gehoben, in der Regel ist aber die Anzahl geringer gewesen. Als 1766 im November Joh. Gerh. Hasenkamp ⁴⁾, auf Empfehlung des Constitorialrathes Hecker ⁵⁾ und des Hofpredigers Sack in Berlin von Cüstrin hieher berufen, sein Amt

¹⁾ Nach einem Blatt im Kirch.-Arch.: Ungefehl. Empfang und Ausgabe des dritten Ordens zc. von Arent von Bergh. Es hat zwar die Jahreszahl 1664, da aber Barbeck als Rector aufgeführt ist, kann diese Zahl wohl nicht richtig sein.

²⁾ With. s. a. 1685, dann Alb. pag. 128; und Herm. Crusii Epigr. 1, 99: ad Joh. Sudecium scholae classicae Hammonensis rectorem, cum Gallorum saevitiam, quam a cucullatis in se concitandam sciebat, evitaturus Emrica excedere cogitaret.

³⁾ Progr. von 1850 S. 26. —

⁴⁾ Sein jüngerer Bruder Friedr. Arn. Hasenkamp war hier Rector von 1779—1795. Sie stammen aus dem Dorfe Wegta im Tecklenburgischen.

⁵⁾ Er war aus unserer Nachbarstadt Werden, und ein um das Schulwesen namentlich Berlins sehr verdienter Mann.

antrat, war die Schule „durch den siebenjährigen Krieg“, und wohl auch durch das hohe Alter seines Vorgängers bis auf 15 Schüler gesunken, so daß kein Primaner und nur Ein Secundaner da war, und die Schule für einige Zeit nur 4 Klassen hatte. Unter einem Manne wie dieser war, mußte sich zwar die Schule wieder heben, aber selbst sein Eifer konnte die frühere Blüthe nicht wieder zurückrufen. Ein Bild von seinem ernsten Willen wird das Folgende geben. Es wurde am 2. April 1767 eine Bekanntmachung über die Einrichtung des Gymnasiums erlassen ¹⁾, deren erster Theil die Vertheilung des Lehrstoffs auf die 4 Klassen und die beim Unterricht zu gebrauchenden Bücher angibt, und deren zweiter Theil innere Einrichtungen betrifft, und der zugleich den, wie ich glaube, nicht uninteressanten Schluß meiner Arbeit bilden mag. Er lautet: „Folgenden Unterricht haben alle Klassen gemein. Des Morgens, wenn alle Klassen versammelt sind, läßt der Rector die Verse, welche gesungen werden sollen, von einem Schüler vorlesen, erklärt das Dunkle, und sucht ihnen das Gelesene an's Herz zu legen. Nach dem Singen wird in der heiligen Schrift nach des Rector's Guifinden von einem Schüler gelesen, das Dunkle kurz erläutert, und die Kinder besonders angewiesen, Gottes Wort mit Ehrerbietung, Verstand und Empfindung zu lesen. Alsdann hält der Rector selbst das Gebet, worauf sich Jeder in seine Klasse verfügt. Ebenso werden die sämtlichen Klassen des Abends mit Gesang und Gebet entlassen. Ehe sie auseinander gehen, zeigen die übrigen Lehrer dem Rector an, welche von ihren Schülern ihre Lectionen nicht gekonnt, oder sich sonst ungebührlich betragen haben. Dann gehen jene weg; die Klassen bleiben noch alle beim Rector, um sich über ihr Verhalten und ihre schriftlichen Aufsätze kurz vernehmen zu lassen.

Des Nachmittags von 1—2 Uhr werden alle Klassen zusammen, Montags und Dienstags in der Geographie, Donnerstags und Freitags in der Historie auf eine auch den kleinsten Schülern begreifliche Art von dem Rector selbst unterrichtet, welches provectiores auch künftighin, wenigstens als eine Wiederholung, werden benutzen können. Um die Aufmerksamkeit zu unterhalten und die Vorstellung zu erleichtern, werden die Schüler bei der Geographie zuweisen nach der Lage der Länder gestellt, wobei sie sich dann gegenseitig fragen, welches Land sie vorstellen, auch wohl von einem zum anderen reisen, um sich nach des Landes Beschaffenheit und Regierungsart zu erkundigen. Mittwochs und Sonnabends sind alle Klassen bei dem Rector, und werden in den Sprüchen der h. Schrift nach den Büchern, welche sie bei den Predigern gebrauchen, unterrichtet werden, welche Sprüche die provectiores lateinisch verlagen, auch künftig in den Grundsprachen auswendig lernen sollen. Alsdann wird jede Klasse in Gegenwart ihres Lehrers von dem Rector examinirt über das, was in den beiden vorigen Tagen tractirt worden, und werden die Schüler jeder Klasse nach ihrem bewiesenen Fleiße jedesmal von neuem in ihre Rangordnung gesetzt.

Den ersten Tag jeden Monats sind auch alle Klassen bei dem Rector, und wird ihnen ein Unterricht gegeben, von welchem sie alle profitieren können.

Von unserm Cantor werden alle Klassen Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr im Singen unterrichtet; und die übrigen Tage von 5—6 sollen sie im Schreiben Unterricht haben, und zu mehrerer Ermunterung wird zuweisen der Rector, zuweisen der Conrector zugegen sein.

Ueberhaupt ist Alles so eingerichtet, daß auf dem Gymnasium die Lehrer selbst sich beständig mit den Schülern beschäftigen müssen, da diese ihre schriftlichen Ausarbeitungen zu Hause machen, welche zu gewissen Zeiten aus jeder Klasse dem Rector vorgewiesen werden. Auch muß jeder Schüler ein kurzes Tagebuch halten, damit man allemal sehen könne, was er in jeder Stunde gethan habe, welches von allen Klassen der Rector in der Singsunde, der er ohnehin, um Ordnung zu halten, beiwohnt, nachzusehen pflegt.

Des Sonntags und auch in der Woche, so oft gewöhnlicher Maßen gepredigt wird, müssen in Begleitung der Lehrer alle Schüler zur Kirche gehen, und ihren Schulß auch in der Kirche einnehmen. Nach der Predigt müssen sie alle wieder auf das Gymnasium gehen, und sich über ihre Aufmerksamkeit und sämtliches Verhalten in der Kirche vernehmen lassen, welches gewöhnlich von dem Rector selbst geschieht. —

Nachtrag zu Seite 17.

Als schon der Druck des zweiten Bogens vollendet war, erhielt ich durch einen Freund ein Dokument, (das derselbe unter ganz fremdartigen Papiere fand), in welchem Bürgermeister, Schöffen und Rath von Duisburg dem Euch. Cancrinus Schreiben, daß sie ihn zum Rector zu berufen beabsichtigten, und in welchem sie bei ihm anfragen, ob er ein solches Amt annehmen würde. Dieses Schreiben (es ist der Entwurf) ist gerichtet an „Euch. Cancrinus Prediger am heil. Wort Gottes zu Uedem“ bei Goch, und bestätigt also meine oben S. 17 ausgesprochene Vermuthung vollständig. Das Schreiben ist vom 24. Juni 1645, während die Vocation vom 4. August ist. —

¹⁾ Duisb. Intelligenz-Bettel von 1767 No. 17. —



